

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 09.04.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1927, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28. (Anlage 22.)
  2. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Schiffers Martin Stuß um Gewährung eines Darlehns.
  3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1927/28. (Anlage 14.)
  4. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Wempe.
  5. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Weyand, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für Birkenfeld vom 31. Mai 1917. 2. Lesung.
  6. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. Mai 1899.) 2. Lesung.
  7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Errichtung und Erhaltung des Katasters.) 2. Lesung.
  8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterwejer und anderer Reichswasserstraßen. 1. Lesung. (Anlage 17.)
  9. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 53 der Staatsregierung, betr. die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt auf 25; und die Anlage 54, betreffend die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Landessparkasse auf 18.
  10. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 56. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 18. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.
  11. Bericht des Ausschusses 1 zur Denkschrift des Vereins oldenburgischer Richter und Staatsanwälte und zur Eingabe desselben Vereins.
  12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins der planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen des Landesteils Oldenburg um höhere Eingruppierung.
  13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins der Beamten des mittleren Bureaudienstes des Freistaats Oldenburg um höhere Eingruppierung.



14. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ministerialamtsgehilfen um bessere Befoldung.
15. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
  1. der fünf Mittelschullehrer Lachmund, Peters, Schröder, Siedenburg und Zopf;
  2. der drei Mittelschullehrer Lachmund, Schröder, Siedenburg,
  3. des Vereins für das mittlere Schulwesen des Freistaats Oldenburg, betr. Auf- rüfungsmöglichkeit in höhere Gehaltsgruppen;
  4. des Hilfsschulverbandes Oldenburg, betr. Aufstellung eines Hilfsschulgesetzes und Einstufung der Hilfsschullehrer in die Gehaltsgruppe 8, 9 und 10;
  5. der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs;
  6. des Oldenburger Beamtenbundes.
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes Kreis Unterweser, betr. Erhöhung der zinslosen Tilgungsdarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.
17. Mündlicher Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bezirksarztes i. R. Dr. med. Boeters in Zwicau, betr. die Frage der Abkürzung der Geburten bei Lebens unwichtigen „Lebensunwertes“ Lebens und Verhinderung desselben durch operativen Eingriff.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lübeck, betr. Erhöhung der Kleinrentnerunterstützungen.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schlossermeisters Wilhelm Leyendecker in Idar a. d. Nahe, betr. „Leyendecker'sche Pläne“.
20. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18 (Notariatsgebührenordnung). 2. Lesung.
21. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Land- wirte, Fachgruppe Landwirtschaftslehrer, Oldenburg, um Gewährung der Aufrüfungsmöglichkeit nach Gruppe 11 und 12.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Schortens und des Re- dakteurs Schnepel, betr. Einrichtung einer Apotheke in Heidmühle.
23. Formliche Anfrage des Abg. Tangen.
24. Bericht des Ausschusses 3 zur Stellenübersicht. (Anlage 8. Nebenanlage.)
25. Formliche Anfrage des Abg. Dannemann.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Ober- regierungsrat Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeid- ler, Ministerialräte Zimmermann, Eilers, Kuh- strat, Regierungsräte Dr. Fischer, Koff, Oberbaurat Borchers, Oberschulrat Heering.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der sechsten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Deltjen, die Eingänge mit- zuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. — Wir treten jetzt in die Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28.** (Anlage 22.)

Der Ausschufsantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die zur Ver- fügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grund- stücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 2 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Schiffers Martin Stuz um Gewährung eines Dar- lehens.**

Der Ausschuf beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe des Schiffers Martin Stuz dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen



wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen — Punkt 3 ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1927/28. (Anlage 14.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Thye.

Abg. **Thye**: Es sind in dem Bericht einige Fehler enthalten. Es heißt unter a) Abschnitt 1 § 5 Frage 1: „Die Mehrzahl der in der Inflationszeit gegen Goldrente eingewiesenen Siedler“ usw., es muß heißen: „gegen Papiermark“ eingewiesenen Siedler. Es heißt im Antrage 5: Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß statt 519 400 Rm. 695 400 Rm. eingestellt werden, es muß heißen: „645 400 Rm.“.

Meine Herren! Wir haben den Ausschußbericht einmütig herausgebracht und haben auch keine besonderen Anträge gestellt, aber es sind doch in dem Bericht einige Anregungen vorgeschlagen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Wir haben uns unterhalten erstens über die allgemeine Lage der Landwirtschaft und über die Berechnung des Reinertrages und wenn wir da unsere Bruttopreise in der Landwirtschaft vergleichen mit denen der Vorkriegszeit, so können wir feststellen, daß diese Bruttopreise in den meisten Teilen unserer Landwirtschaft etwas höher geworden sind. Diese erhöhten Preise werden aber mehr als wettgemacht durch die erhöhten Unkosten, so daß wir von einer Erhöhung des Reinertrages unmöglich sprechen können. Nun liegt diese Rechnung bei den Siedlern und Kolonisten noch ganz bedeutend viel ungünstiger. Ich meine hier vor allen Dingen die Kolonisten auf Hochmoor. Diese Kolonisten haben einen verhältnismäßig kleinen Bruttoertrag und einen verhältnismäßig hohen Unkostenbetrag. Diese Unkosten sind natürlich bei den Kolonisten ebenso gestiegen wie bei uns, die wir auf altem Kulturboden wohnen, und dadurch verschiebt sich das prozentuale Verhältnis und somit der Reinertrag zu seinen Ungunsten. Wir haben im Ausschuß die Anregung gegeben, bei jeder Neueinweisung möchten die Renten nicht über die Renten der Vorkriegszeit erhöht werden. Wir hoffen, daß die Regierung dies durchführen wird. Wir können uns nicht auf Einzelfälle festlegen; denn wir kennen nicht jedes einzelne Stück Land, das ist einfach Verwaltungssache. Ich möchte vor allen Dingen noch einmal wieder hinweisen auf die Torferzeugung. Es war schon vor dem Kriege so, daß derjenige Kolonist, der gute Verbindungswege hatte und nahe der Station oder größerer Städte wohnte, immer seinen Nebenertrag aus der Torfgewinnung hatte. Soweit ich es übersehen kann, fällt das jetzt vollständig weg. Gerade bei der Torferzeugung sind die Unkosten das fast allein Maßgebende des Uberschusses aus diesem Betriebszweig und wollte man

sich trotzdem auf Torferzeugung legen, angelockt durch einen gewissen Barertrag, so müßte man die Zeit, die für den landwirtschaftlichen Betrieb im Sommer unentbehrlich ist, auf die Torferzeugung verwenden und die Landwirtschaft müßte man einfach Nebenbetrieb sein lassen. Auch die Abfuhr im Herbst würde allein durch die erhöhten Gespannunkosten schon soviel verschlingen, daß ein solcher Kolonist unmöglich zurecht kommen könnte.

Meine Herren! Es kommt noch etwas anderes hinzu, wo wir dem Kolonisten vielleicht helfen können — die Rente, mag man sie auch heruntersetzen, kann noch immer nicht das Loch stopfen, daß der Kolonist m. E. gestopft haben muß — und das sind die erhöhten Unkosten durch Belastung der Neubauten. Diese sind gegenüber der Vorkriegszeit um vielleicht 50—70% gestiegen, aber daneben macht die Verzinsung auch noch das ihrige aus. Wenn auf Pläne hingewiesen wird von der Regierung, wie dem Kolonisten das Haus so billig wie irgendwie möglich hergestellt werden kann, so nehme ich an, daß auch dadurch eine Erleichterung eintreten kann. Ich möchte die Regierung bitten, den Kolonisten möglichst die billigsten Pläne vorzulegen und sie darauf aufmerksam machen durch Berechnungen, durch die Uebersicht über die Amortisation und Verzinsung, daß er von selbst darauf kommt, das billigste und für ihn vorteilhafteste auszuwählen.

Meine Herren! Wir sind noch nicht über den Berg hinweg; wir können noch nicht sagen, wie der Kolonist zurecht kommen wird. Wir müssen aber schon jetzt darauf drängen, daß die späteren Unkosten so niedrig wie möglich werden. In einigen Jahren laufen die ersten Freijahre ab und dann wird sich zeigen, ob der Kolonist überhaupt existenzfähig ist. Ich hoffe, daß das Siedlungswerk fortgesetzt werden kann, dann werden wir unser Hochmoor tatsächlich kultiviert haben, und ich glaube, etwas Besseres können wir nicht tun.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm**: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf den letzten Punkt der Ausführungen des Herrn Vorredners eingehen; das sind die Baukostenlasten. Es ist an sich durchaus richtig, daß die Baukosten herabgedrückt werden müssen. Es ist auch richtig, daß durch eine Ermäßigung der Rente nicht geholfen werden kann; man muß durch eine Zinsbeihilfe helfen. Es ist richtig, daß die Baukosten unverhältnismäßig gestiegen sind und zwar nicht nur durch die Erhöhung der Baukosten an sich, sondern auch durch die Bedürfnisse der Siedler. Das ist eine Folge der Inflation und diese Folgen sind noch nicht überwunden. Aber ich glaube, daß sie in Kürze überwunden werden. — Wenn nun weiter ausgeführt wurde, daß die Rente für die Hochmoorkolonate reichlich hoch sei, so muß ich dazu bemerken, daß schon bei den Hochmoorkolonaten darauf Rücksicht genommen ist, daß ihre Bewirtschaftung schwierig ist. Aber es mag an sich gerechtfertigt sein, daß hier noch eine weitere Ermäßi-





14. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ministerialamtsgehilfen um bessere Befoldung.
15. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
  1. der fünf Mittelschullehrer Lachmund, Peters, Schröder, Siedenburg und Zopf;
  2. der drei Mittelschullehrer Lachmund, Schröder, Siedenburg,
  3. des Vereins für das mittlere Schulwesen des Freistaats Oldenburg, betr. Auf-rückungsmöglichkeit in höhere Gehaltsgruppen;
  4. des Hilfsschulverbandes Oldenburg, betr. Aufstellung eines Hilfsschulgesetzes und Einstufung der Hilfsschullehrer in die Gehaltsgruppe 8, 9 und 10;
  5. der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs;
  6. des Oldenburger Beamtenbundes.
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes Kreis Unterweser, betr. Erhöhung der zinslosen Tilgungsdarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.
17. Mündlicher Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bezirksarztes i. R. Dr. med. Voeters in Zwickau, betr. die Frage der Abkürzung der Geburten bei Lebens unwichtigen „Lebensunwertes“ Lebens und Verhinderung desselben durch operativen Eingriff.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lübeck, betr. Erhöhung der Kleinrentnerunterstützungen.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schlossermeisters Wilhelm Leyendecker in Idar a. d. Nahe, betr. „Leyendeckerische Pläne“.
20. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18 (Notariatsgebührenordnung). 2. Lesung.
21. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte, Fachgruppe Landwirtschaftslehrer, Oldenburg, um Gewährung der Auf-rückungsmöglichkeit nach Gruppe 11 und 12.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Schortens und des Re-dakteurs Schnepel, betr. Einrichtung einer Apotheke in Heidmühle.
23. Formliche Anfrage des Abg. Tangen.
24. Bericht des Ausschusses 3 zur Stellenübersicht. (Anlage 8. Nebenanlage.)
25. Formliche Anfrage des Abg. Dannemann.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Ober-regierungsrat Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Zimmermann, Eilers, Kuh-strat, Regierungsräte Dr. Fischer, Koff, Oberbaurat Borchers, Oberschulrat Heering.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der sechsten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Deltjen, die Eingänge mit-zuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. — Wir treten jetzt in die Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28.** (Anlage 22.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die zur Ver-fügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grund-stücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 2 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Schiffers Martin Stuz um Gewährung eines Dar-lehens.**

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe des Schiffers Martin Stuz dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen — Punkt 3 ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1927/28. (Anlage 14.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Thye.

Abg. **Thye**: Es sind in dem Bericht einige Fehler enthalten. Es heißt unter a) Abschnitt 1 § 5 Frage 1: „Die Mehrzahl der in der Inflationszeit gegen Goldrente eingewiesenen Siedler“ usw., es muß heißen: „gegen Papiermark“ eingewiesenen Siedler. Es heißt im Antrage 5: Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß statt 519 400 Rm. 695 400 Rm. eingestellt werden, es muß heißen: „645 400 Rm.“.

Meine Herren! Wir haben den Ausschußbericht einmütig herausgebracht und haben auch keine besonderen Anträge gestellt, aber es sind doch in dem Bericht einige Anregungen vorgeschlagen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Wir haben uns unterhalten erstens über die allgemeine Lage der Landwirtschaft und über die Berechnung des Reinertrages und wenn wir da unsere Bruttopreise in der Landwirtschaft vergleichen mit denen der Vorkriegszeit, so können wir feststellen, daß diese Bruttopreise in den meisten Teilen unserer Landwirtschaft etwas höher geworden sind. Diese erhöhten Preise werden aber mehr als wettgemacht durch die erhöhten Unkosten, so daß wir von einer Erhöhung des Reinertrages unmöglich sprechen können. Nun liegt diese Rechnung bei den Siedlern und Kolonisten noch ganz bedeutend viel ungünstiger. Ich meine hier vor allen Dingen die Kolonisten auf Hochmoor. Diese Kolonisten haben einen verhältnismäßig kleinen Bruttoertrag und einen verhältnismäßig hohen Unkostenbetrag. Diese Unkosten sind natürlich bei den Kolonisten ebenso gestiegen wie bei uns, die wir auf altem Kulturboden wohnen, und dadurch verschiebt sich das prozentuale Verhältnis und somit der Reinertrag zu seinen Ungunsten. Wir haben im Ausschuß die Anregung gegeben, bei jeder Neueinweisung möchten die Renten nicht über die Renten der Vorkriegszeit erhöht werden. Wir hoffen, daß die Regierung dies durchführen wird. Wir können uns nicht auf Einzelfälle festlegen; denn wir kennen nicht jedes einzelne Stück Land, das ist einfach Verwaltungssache. Ich möchte vor allen Dingen noch einmal wieder hinweisen auf die Torferzeugung. Es war schon vor dem Kriege so, daß derjenige Kolonist, der gute Verbindungswege hatte und nahe der Station oder größerer Städte wohnte, immer seinen Nebenertrag aus der Torfgewinnung hatte. Soweit ich es übersehen kann, fällt das jetzt vollständig weg. Gerade bei der Torferzeugung sind die Unkosten das fast allein Maßgebende des Uberschusses aus diesem Betriebszweig und wollte man

sich trotzdem auf Torferzeugung legen, angelockt durch einen gewissen Barertrag, so müßte man die Zeit, die für den landwirtschaftlichen Betrieb im Sommer unentbehrlich ist, auf die Torferzeugung verwenden und die Landwirtschaft müßte man einfach Nebenbetrieb sein lassen. Auch die Abfuhr im Herbst würde allein durch die erhöhten Gespannunkosten schon soviel verschlingen, daß ein solcher Kolonist unmöglich zurecht kommen könnte.

Meine Herren! Es kommt noch etwas anderes hinzu, wo wir dem Kolonisten vielleicht helfen können — die Rente, mag man sie auch heruntersetzen, kann noch immer nicht das Loch stopfen, daß der Kolonist m. E. gestopft haben muß — und das sind die erhöhten Unkosten durch Belastung der Neubauten. Diese sind gegenüber der Vorkriegszeit um vielleicht 50—70% gestiegen, aber daneben macht die Verzinsung auch noch das ihrige aus. Wenn auf Pläne hingewiesen wird von der Regierung, wie dem Kolonisten das Haus so billig wie irgendwie möglich hergestellt werden kann, so nehme ich an, daß auch dadurch eine Erleichterung eintreten kann. Ich möchte die Regierung bitten, den Kolonisten möglichst die billigsten Pläne vorzulegen und sie darauf aufmerksam machen durch Berechnungen, durch die Uebersicht über die Amortisation und Verzinsung, daß er von selbst darauf kommt, das billigste und für ihn vorteilhafteste auszuwählen.

Meine Herren! Wir sind noch nicht über den Berg hinweg; wir können noch nicht sagen, wie der Kolonist zurecht kommen wird. Wir müssen aber schon jetzt darauf drängen, daß die späteren Unkosten so niedrig wie möglich werden. In einigen Jahren laufen die ersten Freijahre ab und dann wird sich zeigen, ob der Kolonist überhaupt existenzfähig ist. Ich hoffe, daß das Siedlungswerk fortgesetzt werden kann, dann werden wir unser Hochmoor tatsächlich kultiviert haben, und ich glaube, etwas Besseres können wir nicht tun.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm**: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf den letzten Punkt der Ausführungen des Herrn Vorredners eingehen; das sind die Baukostenlasten. Es ist an sich durchaus richtig, daß die Baukosten herabgedrückt werden müssen. Es ist auch richtig, daß durch eine Ermäßigung der Rente nicht geholfen werden kann; man muß durch eine Zinsbeihilfe helfen. Es ist richtig, daß die Baukosten unverhältnismäßig gestiegen sind und zwar nicht nur durch die Erhöhung der Baukosten an sich, sondern auch durch die Bedürfnisse der Siedler. Das ist eine Folge der Inflation und diese Folgen sind noch nicht überwunden. Aber ich glaube, daß sie in Kürze überwunden werden. — Wenn nun weiter ausgeführt wurde, daß die Rente für die Hochmoorkolonate reichlich hoch sei, so muß ich dazu bemerken, daß schon bei den Hochmoorkolonaten darauf Rücksicht genommen ist, daß ihre Bewirtschaftung schwierig ist. Aber es mag an sich gerechtfertigt sein, daß hier noch eine weitere Ermäßi-



gung eintritt. Das Siedlungsamt wird beauftragt werden, zu prüfen, in wieweit eine Ermäßigung der *Rente* eintreten kann.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3, 4. Antrag 2: Annahme der §§ 5—15.

Keine Wortmeldungen. Antrag 3! Annahme der §§ 16—20.

Keine Wortmeldungen. Antrag 4: Annahme der §§ 21—23.

Antrag 5: Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß statt 519 400 Rm. 645 400 Rm. eingestellt werden.

Antrag 6: Annahme der §§ 25 und 26.

Antrag 7: Annahme der §§ 27—34.

Keine Wortmeldungen. Zu den Ausgaben ist Antrag 8 gestellt: Annahme der §§ 1—15.

Antrag 9: Annahme der §§ 16—22.

Antrag 10: Annahme der §§ 23—28 mit der Aenderung, daß unter § 26 statt 110 000 Rm. 236 000 Rm. eingestellt werden und dadurch die Eingabe der Siedler B. Pieper usw. aus Wulfenau erledigt erklärt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem so formulieren Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 11: Annahme der §§ 29—45.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse über sämtliche 11 Anträge zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Wempe.**

In der Nachfrage ist Ihnen unter Nr. 23 die:

Förmliche Anfrage des Abg. Tanzen

mitgeteilt. Die förmliche Anfrage und dieser Bericht müssen zusammen zur Beratung kommen, weil sie ein und dieselbe Materie betreffen. — Es kommt zunächst die förmliche Anfrage zur Beratung. Ich gebe Herrn Abg. Tanzen zum Vortrage seiner förmlichen Anfrage das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich will zu meiner förmlichen Anfrage jetzt nichts mehr sagen, weil ich Gelegenheit hatte bei der Beratung des Antrages des Abg. Wempe im Ausschuß (Glocke des Präsidenten. Präsident: Die förmlichen Anfragen werden nur vorgetragen, und erst, wenn die Regierung sie beantwortet hat, kann eine Besprechung stattfinden.) Kurze Anfragen werden doch nur vorgelesen. Erst wenn ich meine förmliche

Anfrage begründet habe, kann die Antwort der Regierung gegeben werden, so ist es meines Wissens doch nach der Geschäftsordnung.

**Präsident:** Ich gebe Ihnen zur Begründung Ihrer förmlichen Anfrage das Wort.

**Abg. Tanzen:** Da ich Gelegenheit hatte, im Ausschuß zu dem Antrage des Abg. Wempe einen Abänderungsantrag zu stellen, zu dem ich eine längere Begründung geben konnte, eine Begründung, in der das Wesentlichste enthalten ist, was anzuführen ist gegen die Einschätzung der Marsch und weil man so etwas schriftlich am allerbesten fixieren kann, so kann ich jetzt zunächst auf große Ausführungen verzichten, da ich nachher, nachdem die Abg. Wempe und Meyer das Wort genommen haben, noch einmal das Wort nehmen werde. — Es handelt sich bei meiner Anfrage nun speziell darum, daß die Einschätzung innerhalb oldenburgischer Grenzen vom Standpunkt der Marsch aus nicht ganz nachbargleich erfolgt ist. Dazu ist vom Landesfinanzamt hier eine Gegenüberstellung der Einheitswerte zu dem berechtigten Wehrbeitragswert und zu der oldenburgischen Grundsteuerschätzung hergegeben. Da jeder dies gelesen hat, auch wohl die Herren der Regierung, brauche ich hier aus den Zahlen nicht viel anzuführen. Ich will nur sagen, daß eine ganz große Anzahl der Geestgemeinden im Verhältnis zur oldenburgischen Grundsteuereinschätzung bei der Einheitsbewertung herabgesetzt worden ist, also die Zahl des Verhältnisses zu dem besten Boden in Oldenburg bei vielen Gemeinden herabgesetzt wurde. Es handelt sich meist um die Gemeinden mit den leichteren Böden, aber es betrifft meiner Ansicht nach doch auch eine ganze Anzahl von Gemeinden, die nicht so leichten Boden haben, während es in der Marsch vielfach umgekehrt ist, daß die oldenburgische Grundsteuerschätzung niedriger ist als die Einheitsbewertung. Das gab mir Grund zu meiner förmlichen Anfrage.

Im übrigen will ich zunächst nichts sagen, da mir nach der Begründung des Antrages Meyer zu weiteren Ausführungen Gelegenheit gegeben sein wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** Das Staatsministerium gibt auf die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Tanzen die folgende Antwort:

Das Staatsministerium hat die Durchführung der Einheitsbewertung nach dem Reichsbewertungsgesetz mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Bei dieser Durchführung wirkt zwar der Landeskatasterbeamte in den Bewertungsausschüssen mit, im übrigen steht aber dem Staatsministerium außer dem Wege der Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt und dem Finanzminister eine Einwirkung auf die Durchführung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich in den Händen der Reichsfinanzbehörden liegt, nicht zu. Im Rahmen dieser Möglichkeiten hat das Staatsministerium nichts unversucht gelassen, um die dringend



gebotene Nachbargleichheit der Einheitsbewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke des Landesteils Oldenburg im Reichsverhältnis, im Verhältnis von oldenburgischer Marsch zu oldenburgischer Geest und im Verhältnis zu den angrenzenden hannoverschen Bezirken zu sichern.

In dem selbständigen Antrag Wempe und der förmlichen Anfrage Tannen handelt es sich in wesentlichen um 3 Punkte:

1. um das Wertverhältnis des besten oldenburgischen Betriebes zum Spitzenbetriebe des Deutschen Reiches,
2. um das Wertverhältnis der landwirtschaftlichen Betriebe in der oldenburgischen Marsch zu der oldenburgischen Geest, und
3. um die für den 1. Hauptfeststellungszeitraum erfolgte Bewertung der oldenburgischen Betriebe im Verhältnis zu den Betrieben in den angrenzenden Bezirken des Landesfinanzamts Hannover.

Die Feststellung des Wertverhältnisses zu Ziffer 1 und 2, also des oldenburgischen Spitzenbetriebes zum Reichsspitzenbetrieb und des Wertverhältnisses von Marsch zu Geest gehört nach dem Reichsbewertungsgesetz zu den Aufgaben des Reichsbewertungsbeirats. Für den ersten Hauptfeststellungszeitraum, der die Kalenderjahre 1925 und 1926 umfaßt und jetzt auf 1927 ausgedehnt ist, ist das Wertverhältnis vom Reichsbewertungsbeirat festgestellt und im Reichsanzeiger bekanntgemacht. Durch die Bekanntgabe haben die Feststellungen des Bewertungsbeirats nach § 19 Absatz 2 des Reichsbewertungsgesetzes rechtsverbindliche Kraft erlangt. Eine Aenderung dieser Feststellung ist für den ersten Hauptfeststellungszeitraum gesetzlich unzulässig. Der Reichsfinanzminister hat aber für die künftigen Hauptfeststellungen ausdrücklich erklärt, daß der Reichsbewertungsbeirat das festgestellte Wertverhältnis selbstverständlich einer eingehenden Nachprüfung an der Hand sämtlicher verfügbaren Unterlagen unterziehen werde.

Der Reichsbewertungsbeirat wird noch in diesem Sommer eine erneute Bereisung der verschiedenen Gebiete des Deutschen Reiches vornehmen und dabei auch eine Anzahl oldenburgischer Betriebe auf Geest und Marsch besichtigen und neue Vergleichsbetriebe einfließen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die für den ersten Hauptfeststellungszeitraum ausgewählten Vergleichsbetriebe durch andere geeignetere zu ersetzen sind.

Zu der Frage der ungleichmäßigen Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Oldenburg und Hannover hat der Reichsminister der Finanzen erklärt, daß allerdings die oldenburgischen Betriebe an der hannoverschen Grenze zum Teil höher bewertet worden seien als Betriebe in einigen der angrenzenden hannoverschen Bezirke. Nach der Erklärung des Reichsministers der Finanzen soll dies jedoch nicht daran liegen, daß die oldenburgischen Betriebe zu hoch bewertet sind, sondern

lediglich daran, daß die Betriebe in den hannoverschen Grenzbezirken infolge des mit dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen nicht im Einklang stehenden Verhaltens der Mitglieder der Grundwertauschüsse zu niedrig bewertet worden sind. Die in Frage kommenden Finanzämter des Landesfinanzamtsbezirks Hannover sind deshalb angewiesen, gegen die zu niedrige Bewertung Rechtsmittel einzulegen, um im Rechtsmittelverfahren eine ordnungsmäßige Bewertung der hannoverschen Betriebe zu erreichen. Der Reichsminister der Finanzen hat ausdrücklich zugesichert, daß der Reichsbewertungsbeirat bei seiner diesjährigen Besichtigungsreise insbesondere auch Betriebe an der oldenburgischen und der hannoverschen Grenze besichtigen werde, um dadurch für die Zukunft das Wertverhältnis der oldenburgischen Grenzbetriebe zu den hannoverschen Grenzbetrieben besonders klarzustellen.

Bei den Reichsratsverhandlungen über die Ausdehnung des ersten Hauptfeststellungszeitraumes auf das Jahr 1927 hat der Reichsfinanzminister auf die Vorstellungen des oldenburgischen Gesandten über die ungleichmäßige Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebe in Hannover und Oldenburg auch noch ausdrücklich zugesichert, daß er, soweit möglich, den § 108 der Reichsabgabenordnung zur Anwendung gelangen lassen werde, damit die Unrichtigkeiten im Einzelfalle beseitigt werden. Die Staatsregierung hat darin jedoch noch keine genügende Gewähr dafür erblicken können, daß die zwischen Oldenburg und Hannover bestehenden starken Ungleichmäßigkeiten beseitigt werden und hat deshalb gegen die Ausdehnung gestimmt.

Die im Punkt 3 des selbständigen Antrags Wempe geforderte Festlegung der Befugnisse der Mitglieder der Grundwertauschüsse ist bereits im Reichsbewertungsgesetz und der Reichsabgabenordnung erfolgt.

Zusammenfassend muß die Staatsregierung erklären, daß alles versucht ist, um die Durchführung einer nachbargleichen Bewertung für die Zukunft zu sichern. Die diesjährige Besichtigungsreise des Reichsbewertungsbeirats, bei der auch oldenburgische Betriebe auf Marsch und Geest besichtigt und, soviel bekannt, vier neue Vergleichsbetriebe eingestuft werden sollen, läßt erwarten, daß die bisher beanstandeten Wertverhältnisse im Rahmen des möglichen von einer unparteiischen Stelle richtig ermittelt werden.

Der angezogene § 108 der Reichsabgabenordnung lautet folgendermaßen: „Für Fälle bestimmter Art kann der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats aus Billigkeitsgründen allgemein Befreiungen oder Ermäßigungen von Steuern sowie die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern vorsehen.“

**Präsident:** Wir kommen jetzt zum 4. Gegenstand der Tagesordnung,

**Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Wempe.**



Hierzu liegen zwei Anträge vor.

Antrag 1 lautet:

Annahme des selbständigen Antrages Wempe unter Ziffer 1, 2 und 3

und Antrag 2 lautet:

Annahme des Ergänzungsantrages Tanzen zum selbständigen Antrage Wempe.

Der Ergänzungsantrag Tanzen lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Einheitsbewertung der Marschbetriebe herabgesetzt wird, damit die Nachbargleichheit mit den Spitzenbetrieben in der Magdeburger Börde und den Betrieben in den übrigen Bezirken des Landesteils Oldenburg hergestellt wird.

Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Bauernvereins für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen und zu dem selbständigen Antrage. Das Wort hat der Antragsteller, Abg. Wempe.

Abg. **Wempe**: Meine Herren! Die Antwort der Staatsregierung auf die förmliche Anfrage Tanzen umfaßt gleichzeitig schon eine Aeußerung zu meinem selbständigen Antrage über die Einheitsbewertung. Der Ausgangspunkt meines selbständigen Antrages ist die Beunruhigung, die insbesondere in der oldenburgischen Grenzbevölkerung dadurch entstanden ist, daß die Bewertung gleichartigen Grund und Bodens diesseits und jenseits der Grenze in vielen Fällen außerordentlich ungleich erfolgt ist. Es ist festgestellt und auch in den Aeußerungen des Landesfinanzamtes Oldenburg zugegeben worden, daß diese Unterschiede bis zu 30% betragen. W. H.! Es ist zugegeben, daß bei der ersten Bewertung eine solche Ungleichheit infolge verschiedener Auffassung der Aufgaben der Bewertungsbehörden möglich sein kann, es ist aber ebenso sicher, daß auf die Dauer eine solche Ungleichheit nicht bestehen bleiben kann, ohne daß eine tiefgehende Unzufriedenheit auf Seiten der am härtesten betroffenen Bevölkerung Platz greift. Daher haben wir zur Klärung und Berichtigung dieser Zustände diesen Antrag gestellt. Es ist nun gesagt worden, daß das Landesfinanzamt in Hannover bereits Anweisung gegeben habe, die nach seiner Ueberzeugung zu niedriger Bewertung des Grund und Bodens im Bereich des Landesfinanzamtes Hannover zu berichtigen und in einer ganzen Anzahl von Fällen das Rechtsmittelverfahren einzuleiten. Ich habe gehört, daß die Einleitung des Rechtsmittelverfahrens, wenn ich recht verstanden habe, im Bereich des Landesfinanzamtes Hannover in 60 000 Fällen erfolgt ist. Wenn das der Fall ist, dann bitte ich Sie, zu überlegen, was aus diesen 60 000 Einsprüchen in der Tat werden soll. Ich bin überzeugt, daß man versuchen

wird, die Fälle zu erledigen, daß aber dieser Versuch an der Unmöglichkeit scheitern wird, und daß es dann in Hannover so bleibt wie es jetzt ist. Die weitere Folge wird sein, daß die Benachteiligung der oldenburgischen Grundbesitzer zu einer dauernden wird. Das ist unmöglich. Wenn man einen Mißstand erkannt hat, hat man sich die Frage zu stellen: Woher rührt er? Als wir dieser Frage nachgingen, glaubten wir festzustellen, daß er hervorgerufen ist einerseits durch eine zu große Weite, andererseits durch eine zu große Enge in der Einzelbewertung. Durch eine zu große Weite: Gerade in der oldenburgischen Geest, und ich darf die Marsch mit einschließen, herrscht eine außerordentliche Mannigfaltigkeit in dem Werte und in der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens. Wenn das der Fall ist, dann muß, um eine gerechte Einschätzung herbeizuführen, in möglichst vielen typischen Fällen eine Sonderbewertung, eine Einzelbewertung stattfinden, um nach diesen typischen Betrieben die ähnlichen Betriebe gerecht einstufen zu können. Das scheint in Oldenburg nicht geschehen zu sein. Es sind nämlich auf Veranlassung des Landesfinanzamtes im Anschluß an die drei typischen Betriebe, die der Reichsbewertungsbeirat festgestellt hat — einer in der Marsch, einer auf der mittleren Geest und einer auf schlechtem Boden — weitere 32 Vergleichsbetriebe geschätzt worden. Von diesen 32 Betrieben liegen nur fünf auf dem Gebiete der oldenburgischen Geest. Das ist nach unserer Ueberzeugung zu wenig, um den Grundwertauschüssen eine hinreichende Handhabe für ihre weitere Schätzungstätigkeit zu bieten. So ist es gekommen, daß die Grundwertauschüsse zu sehr im Ungewissen tappten und nun weitere Anhaltspunkte suchten. Diese Anhaltspunkte sind gegeben worden auf eine Art und Weise, die zu weiteren Unstimmigkeiten geführt haben. Es ist nämlich, wenn ich recht weiß, durch den sog. kleinen Bewertungsbeirat beim Landesfinanzamt zunächst an Hand der Spitzenbetriebe für jede Gemeinde ein Mittelwert ermittelt worden, dann ist darauf fußend für jede Bauerschaft rechnungsmäßig ein Mittelwert pro ha festgesetzt worden. Worauf dieser Mittelwert beruht, darauf möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Wehrbeitragswert eine Rolle gespielt hat und daß der Mittelwert rein rechnungsmäßig festgestellt ist. Nun haben die Grundwertauschüsse, durch wessen Schuld mag dahingestellt bleiben, im Münsterlande jedenfalls in weitem Umfange die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bauerschaftsmittelwerte für ihre Tätigkeit bindend seien, mit anderen Worten, daß diese Mittelwerte, auf die ganze Bauerschaft umgerechnet, unbedingt herauskommen müßten. So haben die Grundwertauschüsse ihre Aufgabe nicht mehr so sehr darin zu finden geglaubt, nun objektiv die Ertragsfähigkeit des Betriebes festzustellen, als darin, innerhalb der Bauerschaft einen Ausgleich herzustellen zwischen besseren, mittleren und geringwertigen Betrieben, um dann im Ganzen den geforderten Gesamtwert herauszukriegen. Das mag der Grund gewesen sein, weshalb die Ein-



stufung in Oldenburg gegenüber Hannover so erhebliche Unstimmigkeiten aufweist. Was wir also wünschen ist

1. daß die Verschiedenheiten zwischen Oldenburg und Hannover aufhören. Ob das zu erzielen ist durch eine Herabsetzung der oldenburgischen Bewertung oder durch die Hinaufsetzung der preußischen, lasse ich vorläufig dahingestellt. Unser Antrag hat durchaus nicht die Tendenz, unter allen Umständen eine Herabsetzung zu erreichen, sondern die Unzufriedenheit zu beseitigen;
2. um eine gerechte Einstufung herbeizuführen, beantragen wir dann weiter, daß eine größere Anzahl von typischen Betrieben, insbesondere auf der Geest, individuell geschätzt wird, um somit einen sicheren Anhalt für die Schätzungstätigkeit zu bieten;
3. wünschen wir im Hinblick auf die unerfreulichen Vorgänge, die sich bei uns ereignet haben, daß die Rechte und Pflichten der Grundwertauschüsse vom Reichsfinanzministerium so klar und unzweideutig festgelegt werden, daß darüber keine Zweifel mehr bestehen können.

Weiteres im Einzelnen auszuführen, darf ich wohl dem Berichterstatter, Herrn Meyer (Holte) überlassen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Zunächst möchte ich im Bericht einen sinnenstellenden Fehler richtig stellen. Auf Seite 612 heißt es, daß viele Betriebe in Gemeingelage liegen, hier muß es heißen: Gemengelage.

Zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen, nachdem Kollege Wempe das Grundlegende zu unserem Antrage ausgeführt hat. Wenn wir die Entwicklung verfolgen, die die Einheitsbewertung genommen hat, so finden wir, daß im deutschen Osten die Landwirte sich beschweren, daß sie zu niedrig eingeschätzt sind, wogegen wir uns durch zu hohe Einschätzungen bedrängt fühlen. Der Zweck des Reichsbewertungsgesetzes war, einheitlich den Ertragswert des Grund und Bodens festzustellen. Zu diesem Zwecke wurden Wirtschaftsgebiete gebildet. Diese Wirtschaftsgebiete sollten Rücksicht nehmen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. In Oldenburg hat man den Eindruck, daß man mehr Rücksicht auf die Landesgrenzen genommen hat als auf die wirtschaftliche Zugehörigkeit. Schon zu Beginn des Verfahrens ist von Vertretern des Münsterlandes beim Landesfinanzamt der Vorschlag gemacht worden, dafür einzutreten, daß die Marschgebiete in Ostfriesland, Wesermünde und die oldenburgische Marsch zu einem Wirtschaftsgebiet zusammengefaßt und die Geestbezirke zum Wirtschaftsgebiet Hannover gelegt werden möchten. Wir drangen leider damit nicht durch. Unsere Bedenken, die maßgebend waren für diese Forderung, bestanden darin, daß wir wiederum erleben würden, daß Hannover niedriger eingeschätzt werden würde als Oldenburg. Wir haben eine unterschiedliche Behandlung jenseits der

Grenze schon wiederholt feststellen müssen. Wir hatten damals mit Recht die Befürchtung, daß es wieder so kommen würde. Unsere Bedenken in diesem Sinne haben wir geltend gemacht und haben sie dem Präsidenten des Landesfinanzamtes vorgetragen. Er hat sie zu zerstreuen versucht und versprochen, daß er sich dafür einsetzen würde, daß die Nachbargleichheit unbedingt gewahrt werden würde. Gestützt auf dieses Versprechen haben wir uns damit abgefunden, daß die Landesgrenze die Grenze des Wirtschaftsgebietes für diese Schätzung bilden sollte. Nachdem das Ergebnis vorlag, mußten wir zu unserem großen Erstaunen sehen, daß die Betriebe in Preußen im Durchschnitt 30%, stellenweise bis zu 50% niedriger geschätzt waren als in Oldenburg. Diese Tatsache ist vom Landesfinanzamt zugegeben. Ein Zweifel kann darüber nicht bestehen. Ich will Beispiele dafür nicht anführen. Ich muß aber feststellen, daß das alte Unglück eingetreten ist, daß Hannover entweder zu niedrig geschätzt hat oder Oldenburg zu hoch. Sie können sich denken, m. H., daß das ohne Zweifel bei der Landwirtschaft große Erregung ausgelöst hat und das mit Recht. Die Besitzer verlangen, gleichmäßig behandelt zu werden, vor allen Dingen, wo es sich um die Veranlagung zu einer Reichssteuer handelt. Ferner glaube ich, daß ein anderer Fehler darin liegt, daß das ganze oldenburgische Land im Vergleich zu dem Spitzenbetriebe im Reich zu hoch eingeschätzt ist. Aus der Begründung des Abg. Tanzen geht das auch hervor. Es ist die Magdeburger Börde mit 100, die oldenburgische Marsch mit 87 eingesetzt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Schätzung zu Ungunsten Oldenburgs ausgefallen ist. Das wird nicht ohne Einfluß auf die Einschätzung ganz Oldenburgs sein. Was die Ermittlung der Einheitswerte im Landesfinanzamtsbezirk Oldenburg angeht, so scheinen mir auch, ich will nicht sagen, Fehler, aber Ungleichheiten zu bestehen im Vergleich zu den Betrieben, die in Hannover III geschätzt worden sind. Im Wirtschaftsgebiet Hannover ist ein Vergleichsbetrieb guter Ertragsfähigkeit er liegt in Wesermünde — Land, so eingeschätzt, das man von dem berichtigten Wehrbeitragswert von 4070 auf einen Einheitswert von 3560 gekommen ist. Bei unserem Spitzenbetriebe ist dahingegen der Wehrbeitragswert 3900, der Einheitswert 3600. In Hannover ist also der Betrieb von 4000 auf 3600 heruntergekommen, das sind rd. 400 Rm., hier in Oldenburg von 3900 auf 3600, das sind 300 Rm. Bei einem Betriebe mittlerer Ertragsfähigkeit, er liegt bei Uelzen, betrug der Wehrbeitragswert 1780, der Einheitswert beträgt 1068, die Senkung ist also 700 Rm. In Oldenburg ist ein Betrieb in Hüllstede genommen, dort ist der Wehrbeitragswert 1750, der Einheitswert 1369. Die Senkung beträgt nur 390 Rm., also in Hannover ist die Senkung 700, hier 390. Der Betrieb geringer Ertragsfähigkeit liegt in Hannover bei Soltau. Er hat einen berichtigten Wehrbeitragswert von 1450, einen Einheitswert von 570, die Senkung beträgt rd. 900 Rm. In Oldenburg ist der Betrieb von Brock-



haus in Duenkamp genommen. Der war früher geschätzt mit rd. 1000 Rm., jetzt mit etwa 570 Rm., die Senkung ist also 440 Rm. In Hannover beträgt die Senkung 900 Rm., hier 440. Das waren die für die Schätzung maßgebenden vom Reichsbewertungsbeirat eingeschätzten Betriebe. Wenn man davon ausgehen darf, daß der Wehrbeitragwert richtig war, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Oldenburg bei dieser Schätzung ungünstig weggekommen ist, weil die Einheitswerte nicht so gesenkt sind wie in Preußen. Ferner ergaben sich bei der Prüfung der Richtsätze zwischen den benachbarten preußischen Gemeinden und den oldenburgischen Gemeinden Ungleichheiten. In Höne in Dinklage, es liegt zum Teil in Oldenburg, zum Teil in Preußen, ist der Richtsatz für Oldenburg 1300, für Preußen 650 Rm. Für Bünne, welches benachbart ist mit Wedel, ergibt sich für Bünne ein Einheitswert von 1500 Rm., für Wedel 1000 Rm. Bei Wulfenau, das ist eine neue Kolonie, die mit Quakenbrück benachbart ist, ergibt sich für Wulfenau ein Einheitswert von 1900 Rm., für Quakenbrück ein Einheitswert von 1160 Rm. In allen Fällen, die ich angeführt habe, ist keine einzige Bauerschaft in Preußen ungünstiger wie in Oldenburg, Oldenburg ist dauernd ungünstiger. Daß diese Richtsätze sich dann nachher noch ungünstiger auswirken müssen, wenn Preußen sie noch heruntersetzt, ist klar. Wenn man weiter die Wirtschaftsgebiete, die mit Hannover benachbart sind, mit dem Wirtschaftsgebiet Hannover 3 vergleicht, so findet man, daß dort die Sätze noch niedriger sind, als in Hannover 3. Würde Hannover erhöht werden, so würde das eine Ungleichheit mit Westfalen zur Folge haben. So würde sich das wie eine Welle fortpflanzen durch das ganze Reich. Eine wesentliche Aenderung für Hannover wird nicht zu erreichen sein. Das ist bei 60 000 Einsprüchen undurchführbar. Man muß auch nicht annehmen, daß die Schätzungsausschüsse in Preußen einfach blindlings geschätzt haben ohne Unterlagen. Nein, wir wissen, daß diese Schätzung von ganz bestimmten Tatsachen ausgegangen und nach Lage der Dinge durchaus sachlich vorgenommen ist. Es geht nicht an, zu sagen, die haben zu niedrig geschätzt. Ich glaube, dort ist im Wesentlichen das Richtige getroffen. Kleine Fehler können vorkommen wie das bei der ersten Schätzung nicht anders möglich ist. Herr Wempe hat schon gesagt, daß 32 Betriebe eingeschätzt sind, wovon 5 im Münsterlande liegen. Ich möchte bitten, daß in jeder Gemeinde der Betrieb größter Ertragsfähigkeit zunächst festgestellt wird. Hat man diesen, dann kann man davon ausgehend die anderen Betriebe leicht einstufen. Bei der Betrachtung der oldenburgischen Einheitswertschätzungsgrundlage fällt auf, daß man in Oldenburg von Bauerschaftsrichtsätzen ausgegangen ist, während man in Hannover Gemeinderichtsätze aufgestellt hat. Wenn wir auch zugeben, daß Gemeinden in Oldenburg und Preußen nicht gleich sind, so ist auch nicht richtig, das eine Bauerschaft in Oldenburg sich mit einer Gemeinde in Preußen deckt. Unsere Bauerschaft ist ein viel

kleinerer Bezirk als eine preußische Gemeinde. Wenn wir von Bauerschaftsrichtsätzen ausgehen, dann hat das zur Folge, daß unrichtige Schätzungen herauskommen müssen, da die Ausschüsse zu wenig Spielraum für die Schätzung haben. Sie sind zu eng gebunden an die Richtsätze. Denken sie sich eine Bauerschaft mit sechs Besitzern. Diese kleine Bauerschaft bekommt nun die Richtsätze. Es ist Land 5. Klasse und auch Land 2. Klasse vorhanden. Dieses soll man in gemeinsame Richtsätze zwingen, die Richtsätze sollen im Durchschnitt erreicht werden. Wie will man einen Boden 5. Klasse mit einem Boden 2. Klasse überhaupt in Einklang bringen? Denken Sie ferner daran, was für Verhältnisse sich ergeben für einen Betrieb, der meinerwegen sein Land in 3—4 Bauerschaften liegen hat. Die Bauerschaft, in der Zensit wohnt, hat einen Bauerschaftsrichtsatz von 1700 Rm. Die Richtsätze der anderen Bauerschaften sind höher oder niedriger. So wird als Grundlage der Richtsatz der Wohngemeinde genommen. Man kann doch nicht sagen, er wohnt dort und muß deshalb so und so hoch eingeschätzt werden. In Borringhausen sind 1670 Rm., in Südfelde 1000 Rm. als Richtsatz festgelegt worden. Nun hat ein Besitzer in Borringhausen  $\frac{1}{3}$  seines Landes in Südfelde liegen und  $\frac{2}{3}$  in Borringhausen. Dann werden ganz gleichmäßig 1670 Rm. für die Einheitsbewertung zugrunde gelegt. Wollte man es anders machen, so würden andere in der Bauerschaft benachteiligt sein, denn es muß im Durchschnitt der Richtsatz herauskommen. Die Bauerschaftszahl ist ein Hindernis für die richtige Einschätzung. Es bleibt zu wenig Spielraum, selbst zu schätzen, was wirklich der Betrieb wert ist. Dabei komme ich auf die bindenden Grundsätze und Richtlinien. Wir haben bei der oldenburgischen Grundsteuer erlebt, daß bindende Grundsätze bei der Schätzung sich nicht durchführen lassen. Sie wissen, es ist über bindende Grundsätze und Richtlinien damals hier im Hause viel gesprochen worden. Es sollten bindende Grundsätze aufgestellt und darnach geschätzt werden. Es zeigte sich, daß das undurchführbar war und es mußten diese bindenden Grundsätze in Richtlinien umgewandelt werden. Es ist unmöglich, nach starren Grundsätzen zu schätzen. Das wäre die Schätzung von einer Zentrale aus. In Oldenburg ist man, wie Herr Wempe schon sagte, davon ausgegangen, wenigstens im Süden, daß diese Richtlinien bindend sein sollten. Es ist nicht so, wie das Landesfinanzamt sagt, daß nur in drei Gemeinden erklärt ist, daß die Richtlinien bindend seien. Ein Protokoll einer Gemeindevorsteherversammlung im Süden, an der 30 Gemeindevorsteher teilgenommen haben, sagt, daß in 27 Bezirken die Erklärung abgegeben sei, daß diese Richtlinien unbedingt innezuhalten seien, daß sie sogar gesetzliche Kraft hätten. Ich habe den Wortlaut hier: „Die Skalen“ führte der Vertreter aus, „enthalten Durchschnittsätze, die mit ihrer Veröffentlichung gesetzliche Kraft erhalten. Eine Aenderung ist nicht statthaft. Die Aufgabe des Ausschusses besteht nur darin,

innerhalb der Bauerschaft das richtige Wertverhältnis der einzelnen Betriebe herzustellen. Der Durchschnittssatz muß auf alle Fälle dabei herauskommen.“ Diese und ähnliche Erklärungen sind in den Grundwertauschüssen überall im Süden Oldenburgs abgegeben worden. Es ist mir deshalb überhaupt zweifelhaft, ob die ganze Schätzung gesetzlich haltbar ist, denn man ist sicher in den Ausschüssen von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Daß die Erklärung abgegeben worden ist, beweist das Zeugnis der Gemeindevorsteher. Die Ausschüsse hatten keine Möglichkeit mehr, zu schätzen, sie glaubten, daß die Zahlen bindende Grundsätze waren, die unbedingt beachtet werden mußten. Ich muß energisch zurückweisen, daß das Landesfinanzamt behauptet, es sei nur in 3 Gemeinden diese Erklärung abgegeben worden, die Gemeindevorsteher haben erklärt, daß es in fast sämtlichen Gemeinden des Münsterlandes geschehen ist.

Ich habe nun noch wenige Worte über eine andere Sache hinzuzufügen. Es handelt sich um den Teil der Antwort des Landesfinanzamts der sich mit dem Oldenburger Bauernverein und mit seiner Tätigkeit befaßt. Ich würde nicht darauf eingehen, wenn nicht diese Antwort des Landesfinanzamts im Ausschuß verlesen worden wäre. Nun aber habe ich die Pflicht, vor aller Öffentlichkeit eine Antwort zu geben. Aus der Mitteilung des Landesfinanzamtes ist im Bericht nur der sachliche Teil wiedergegeben. Der andere Teil ist fortgelassen. In dem andern Teil macht das Landesfinanzamt dem Oldenburger Bauernverein Vorwürfe, daß er in dieser Hinsicht etwas getan habe, was er besser unterlassen hätte. Ich bin im Gegenteil der Ansicht und Ueberzeugung, der oldenburgische Bauernverein hätte sich einer Pflichtvergessenheit schuldig gemacht, wenn er nicht sofort eingeschritten wäre. Die Erregung im Münsterlande war so groß, daß es sehr großer Anstrengung bedurfte, um sie zurückzudrängen. Nur unsere Zusage, daß wir uns sofort mit dem Landesfinanzamt in Verbindung setzen würden, hat es bewirkt, daß diese Erregung nicht explosiv wurde. Es ist abwegig, wenn man sagt, man hätte abwarten sollen, bis das Berufungsverfahren in Hannover entschieden wäre. Man kann solche Erregung nicht zurückhalten; die Erregung war nicht künstlich, sie war zu natürlich und berechtigt. Da kann man nicht sagen, man sollte abwarten. Ich weise die Angriffe, die gegen den Oldenburger Bauernverein gerichtet sind, zurück. Ferner muß ich mein Befremden zum Ausdruck bringen über die Hineinziehung eines Beamten dieses Vereins in eine amtliche Schrift an die Staatsregierung. Ich weiß nicht, was das soll. Ich habe wenig Verständnis dafür, und muß sagen, daß das, was in Hinsicht auf diesen Herrn gesagt ist, sicher nicht richtig ist. Die Schuld auf den Bauernverein und seinen Generalsekretär abwälzen zu wollen, ist nicht richtig. Ich habe kein Verständnis dafür, daß eine solche Stellung gegen einen Beamten dieser Organisation eingenommen wird, der seine Pflicht voll und ganz getan hat. Zum Schluß möchte ich allgemein noch

sagen, die Landwirtschaft hat kein Interesse daran, daß falsche Werte herauskommen. Wir müssen uns aber gegen eine nachbarliche Ungleichheit wehren. Wir hätten keine neue Bewertung gebraucht, wenn nur ein Gesetz für Oldenburg gemacht werden sollte. Für Oldenburg mag die Nachbargleichheit gewahrt sein, aber man kann bei einem Reichsgesetz nicht von Oldenburg allein ausgehen, sondern man muß Rücksicht nehmen auf benachbarte Länder. Es liegt uns durchaus fern, der Steuerdrückebergerei Vorschub leisten zu wollen. Wir wollen aber eine gerechte nachbargleiche Einschätzung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Es muß anerkannt werden, daß bei der ersten allgemeinen Einschätzung des Bodens in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen durch Reichsorgane nicht die Nachbargleichheit herausgebracht werden kann. Diese Ungleichheit zeigt sich dadurch so deutlich hier, daß wir ein Wirtschafts- und Schätzungsgebiet sind, was eigentlich im ganzen genommen nur Grenzgebiet ist, daß wir ein so kleines Gebiet sind, was überall an die Grenze der Provinz Hannover-Preußen anstößt. Es ist in der Tat nicht zu verkennen, daß wir ganz besonders vorsichtig sein müssen, um bei dieser Einschätzung gegenüber Nachbarbezirken nicht ungünstig wegzukommen. Es muß anerkannt werden, daß das Landesfinanzamt zusammen mit den dazu berufenen Stellen sich die größte Mühe gegeben hat, diese Nachbargleichheit herzustellen. Daß ihm das nicht gelungen ist, liegt nicht wesentlich an den Beamten des Landesfinanzamtes oder irgend welchen Organen der oldenburgischen Regierung oder wirtschaftlichen Körperschaften, sondern liegt daran, daß in den Nachbarbezirken die Grundwertauschüsse gegen die Richtlinien und gegen die Auffassung der Finanzämter sich einfach hochbeinig gezeigt und niedriger geschätzt haben. W. H.! Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen, die nachbargleich für die Marsch in Betracht kommen. Hier sind mir aus der besten Gegend in der Krummhörne, dem besten Marschboden Ostfrieslands, einige Zahlen mitgeteilt worden. Ich habe zunächst eine Landstelle in Warfshausen in Ostfriesland, allerbesten Boden, 48 ha groß, Einheitswert einschl. Inventar 82 300 Rm.; eine Landstelle in Mannslach, besten Boden, 62 ha groß, Einheitswert einschl. Inventar 140 000 Rm., das sind 2300 Rm. pro ha. Eine Stelle in Grotshausen, der beste Boden, der überhaupt da ist, groß 52 ha, Einheitswert einschl. Inventar 96 000 Rm. Noch eine Stelle in Mannslach, groß 42 ha, Einheitswert 92 000 Rm. Der Wert bewegt sich also zwischen 1800 Rm., und 2500 Rm. einschl. Inventar. Der beste Boden bei uns ist mit weit über 3000 Rm. eingeschätzt. Dabei ist die Krummhörne gegenüber der Magdeburger Börde mit 95% eingeschätzt, während wir mit 87% eingeschätzt sind. Da sieht man, wie man sich nach dieser Schätzung gerichtet hat, denn wir sind wesentlich höher eingeschätzt, obwohl



der Prozentsatz niedriger ist. Es kommt für uns gemeinschaftlich darauf an, daß wir zunächst den Spitzenbetrieb in Oldenburg zur Magdeburger Bürde herunter kriegen und zwar auf den Prozentsatz, der gerecht ist. Ich möchte die Regierung, die meine Begründung zum Antrage gelesen hat, bitten, gerade dieses zu beachten und bei der Vertretung der Herabsetzung des Spitzenbetriebes zu benutzen. Wer die Magdeburger Bürde kennt, der wird sagen, daß wir zu hoch sind. Keiner kennt sie so genau wie sein eigenes Land, aber ich glaube, daß ich davon soviel kenne, um sagen zu können und begründen zu können, weshalb 87 zu 100 falsch ist. Es ist gerecht etwa das Verhältnis 75 zu 100. Wenn das erreicht wird, wird automatisch in ganz Oldenburg die Angleichung erfolgen können und müssen. Es muß uns selbstverständlich fern liegen, Geest gegen Marsch und Marsch gegen Geest auszuspielen. Zunächst haben wir eine nachbargleiche Einschätzung gegenüber dem übrigen Reichsgebiet zu erzielen. Wenn wir dann unter uns Fehlerquellen haben, dann können wir das unter uns abmachen. Zunächst müssen wir gemeinschaftlich vorgehen. Nun weiß ich nicht, wie die Sache im nächsten Sommer laufen wird, wenn der Reichsbewertungsausschuß kommt. Dann wird es notwendig sein, daß diesem Reichsbewertungsausschuß, von dem Spitzenbetriebe ausgehend, mit allen zur Verfügung stehenden guten Gründen das auseinander gesetzt wird, was notwendig ist. Dabei sind die Besichtigungen an Ort und Stelle nur von geringer Bedeutung. Ich gebe nichts darauf, ob dort ein Rump Hafer gezeigt wird oder dort eine Weide. Das nützt nichts. Es kommt auf die grundsätzliche Auseinandersetzung an. Es ist dem Reichsbewertungsausschuß zu erklären, was die Marsch für Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung zu tragen hat um den irrtümlichen Glauben zu beseitigen, daß aus hochwertigen Zuchtieren oder Pferden die Haupterträge der Marschstellen kommen. Das glauben die Herren, weil ungeheure Reklame für die Zuchttiere gemacht wird. Das ist falsch. In der Marsch fließen die Einnahmen aus denselben Quellen wie bei allen anderen landwirtschaftlichen Betrieben, aus den tierzüchterischen Produkten, aus Milch, Eier, Butter usw., und nur ein Bruchteil kommt aus Tierzucht, aus Bullen und Pferden, wie die Zeitungen berichten.

Nun ein paar Bemerkungen zu den letzten Ausführungen des Abg. Meyer: Ich hätte gewünscht, daß er sie nicht gemacht hätte. Ich kann allerdings auch verstehen, daß er sie gemacht hat. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, daß, wenn die Staatsregierung sich von dem Landesfinanzamt eine Auskunft erbittet und diese Auskunft dann das enthält, was sie tatsächlich enthält, dann die Staatsregierung eine solche Auskunft wörtlich an den Ausschuß weitergibt. Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn aus einer solchen Auskunft das sachlich unbedingt Notwendige herausgenommen und dem Ausschuß mitgeteilt und nicht das Landesfinanzamt in die Lage gebracht wird, sich nicht verteidigen zu können gegenüber den von dem Abg. Meyer

(Holte) zurückgewiesenen Behauptungen. Im übrigen, Herr Meyer, ist die Sache so, daß zu der Erklärung des Landesfinanzamtes doch auch für das Landesfinanzamt zu sagen ist, daß eine Vereinbarung mit dem Bauernverein und dem Generalsekretär des Bauernvereins nicht möglich ist, weil der Bauernverein, wie ich hier aus der Wechtaer Volkszeitung sehe, dem Landesfinanzamt, wie sie schreibt, eine recht eigenartige Formel vorgelegt hat, die das Finanzamt unterschreiben sollte, als Vereinbarung gewissermaßen. Ja, m. H., wenn ein Beamter des Landesfinanzamtes das unterschreiben würde und ich Landesfinanzamtsleiter sein würde, dann wäre er keine 24 Stunden mehr im Amt. So können wir uns doch nicht zu den Behörden stellen, daß die Wirtschaft und ihre Syndici regieren und die anderen zu parieren haben. Hier steht z. B.: „Ferner erklärt das Landesfinanzamt, daß die Bauerschaftskalen wohl nach reiflicher Ueberlegung gefunden sind, aber nicht für die Grundwertauschüsse bindend waren, das Landesfinanzamt erklärt, daß der Bauernverein nicht bei Aufstellung der Bauerschaftskalen gehört worden ist.“ M. H.! Da steht eine ganze Anzahl anderer Dinge drin. Das Landesfinanzamt wäre, wie in der Wechtaer Volkszeitung steht, gebeten worden, das zu unterschreiben, und der Bauernverein hätte annehmen müssen, daß das geschehen wäre, aber das Landesfinanzamt hätte doch nicht unterschrieben und deswegen müßte das veröffentlicht werden. Das geht unmöglich. Dieses Verfahren darf nicht einreißen. Ich muß sagen, die Behörden, die sich von Syndicis und Vorständen der Wirtschaftsorganisationen Vorschriften machen lassen, die sind nicht mehr Vertreter von Gesamtinteressen des Staates, sondern von einzelnen Volksgruppen. Nun sagt Herr Meyer, daß der Gegensatz hauptsächlich darin besteht, daß das Landesfinanzamt erklärt hat, in drei Gemeinden sei zum Ausdruck gebracht worden durch Beamte, daß die Richtsätze bindend wären, während die Gemeindevorsteher in einer Versammlung gesagt haben sollen, es sei in 27 Gemeinden geschehen. Dazu wird mir aus dem Süden mitgeteilt, daß diese Gemeindevorsteherversammlung diesen Punkt garnicht auf der Tagesordnung gehabt hat, daß das nur zum Schluß eben mitgeteilt worden ist, und daß dann allerdings so im Weggehen, die meisten seien nicht dahinter gekommen, nichts dagegen gesagt sei. (Zuruf vom Zentrum: Na, na.) Ja, meine Herren, ich muß das sagen, weil, wenn die Gemeindevorsteher vor den Wagen des Bauernvereins gespannt und gegen das Landesfinanzamt benutzt werden sollen, das objektiv richtig beurteilt werden muß. (Zuruf vom Zentrum: Namen nennen.) Wenn mir das mitgeteilt wird, so werden Sie nicht erwarten können, daß ich Ihnen den Namen der Persönlichkeit aus dem Süden mitteile, die mir das gesagt hat, selbstverständlich, ich kann Ihnen das ruhig sagen, auf meine Anfrage. M. H., ich habe gesagt, es wäre mir lieber gewesen, wenn der Abg. Meyer all diese Dinge nicht erörtert hätte, denn es trifft dabei auch, wie ich schon sagte, ein Vorwurf die Staatsregierung, daß sie



dieses Material des Landesfinanzamtes einfach weitergegeben hat. Wenn sie das für richtig hält, so glaube ich, wird das den Verkehr zwischen wichtigen Behörden nicht gerade günstig gestalten, und wir brauchen doch das Landesfinanzamt durchaus. Es ist eine unabhängige Reichsbehörde für viele Dinge. Ich kann nur sagen, daß das Landesfinanzamt mit seinen Organen sich bisher die größte Mühe gegeben hat, die Interessen Oldenburgs so gut es das konnte, wahrzunehmen, und daß alle Vorwürfe gegen das Landesfinanzamt von mir keine Billigung und Unterstützung finden. Ich hoffe, daß durch diese Äußerungen das ganze Verhältnis nicht verschärft, sondern geklärt wird. (Zuruf Meyer [Holte]: Ich habe keine Angriffe gemacht, sondern nur Stellung genommen zu der persönlichen Bemerkung.) und daß diese Klärung das Ergebnis hat, daß die gemeinschaftlichen Aufgaben, die wir haben, die Nachbargleichheit zu erreichen, im nächsten Sommer gelöst werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

**Abg. Deltjen:** Meine Herren! Es war den Vätern des Reichsbewertungsgesetzes durchaus klar, daß die Durchführung dieses Gesetzes sehr schwierig sein würde. Das wurde ja auch von den 3 Vorrednern anerkannt. Es ist auch von dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes zugegeben worden, daß die Veranlagungen im Verhältnis zu den Einschätzungen in den Nachbarbezirken Preußens nicht nachbargleich erfolgt sind. Deswegen kann man sich mit den Tendenzen der Anträge einverstanden erklären. Ob eine Nachbargleichheit durch die einzuleitenden Rechtsmittelverfahren erzielt werden wird, hat Herr Abg. Wempe bezweifelt, und dabei erwähnt, daß es sich im ganzen um 60 000 Rechtsmittelverfahren handelt. Mir erscheint diese Zahl auch sehr hoch; ich vermag aber nicht zu beurteilen, ob sie so hoch ist, daß ihre Durchführung in Zweifel zu ziehen ist. Ich habe vielmehr die Überzeugung, daß diese Rechtsmittelverfahren durchgeführt werden, und ich glaube das besonders betonen zu müssen, wenn sich nach den Worten des Herrn Abg. Meyer (Holte) auch der Herr Präsident des Landesfinanzamtes für die Nachbargleichheit unter allen Umständen einsetzt. Ich vermag danach auch nicht die Befürchtungen des Herrn Abg. Meyer zu teilen, daß dadurch die oldenburgischen Bezirke auf die Dauer benachteiligt werden würden.

Es ist in dem Antrage 2 des Zentrums zum Ausdruck gebracht worden, es möchten für den nächsten Veranlagungszeitraum mehr Musterbewertungen erfolgen. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Antrage nur gesagt worden ist, es möchten durch den Reichsbewertungsrat weitere Betriebe bewertet werden, daß aber aus der Begründung zu diesem Antrage hervorgeht, daß sich das auch beziehen soll auf weitere Musterbewertungen, die der kleine Bewertungsbeirat für den Landesfinanzamtsbezirk Oldenburg vorzunehmen hat, und da stimme ich mit den Herren Antragstellern überein, daß es für den nächsten Feststellungszeitraum

geboten sein wird, diese Vergleichsbetriebe für die vier südlichen Kreise zu vermehren.

Herr Abg. Meyer glaubt, daß es richtiger wäre, statt der Bauerschaftsrichtsätze Gemeinderichtsätze festzustellen. Ich teile diese Auffassung nicht. Insbesondere trifft das zu, was Herr Abg. Meyer (Holte) selbst sagt, daß man die oldenburgischen Gemeinden nicht mit den preussischen vergleichen kann; denn eine preussische Gemeinde ist in vielen Fällen nicht viel größer als eine oldenburgische Bauerschaft. Ich möchte darauf hinweisen, daß bei Einbeziehung eines größeren Kreises von Ländereien, der nun für die Richtsätze Geltung haben soll, immerhin noch die Möglichkeit besteht, daß dadurch, daß ein Teil des zu bewertenden Grundbesitzes in verschiedenen Bezirken oder Gemeinden liegt, dadurch Mängel der angeführten Art nicht ausgemerzt werden. Herr Abg. Meyer (Holte) hat dann ja einige Beispiele angeführt, wo das zu bewertende Land in verschiedenen Bauerschaften liegt, der ganze Grundbesitz aber so bewertet worden ist, als wenn er in der Bauerschaft sich befände, wo das Betriebsgrundstück sich befindet. Ich glaube wohl, daß die Möglichkeit besteht, daß eine solche Bewertung in Einzelfällen stattgefunden hat. Ich glaube auch sicher, daß der Steuerpflichtige sich in solchen Fällen an das Finanzamt gewandt hat und daß solche Fälle im Rechtsmittelverfahren beseitigt worden sind. Selbstverständlich handelt es sich hier um Irrtümer, die in der Veranlagung vorgekommen sein können.

Wenn Herr Meyer weiter sagt, daß die Gemeindevorsteher im Süden ziemlich alle erklärt haben, es wäre ihnen gesagt worden, die Richtsätze müßten unter allen Umständen gehalten werden, so meine ich, ist es doch ein Unterschied, ob ihnen gesagt wird, die Richtsätze seien unter allen Umständen rechtsverbindlich oder wenn ihnen gesagt worden ist, es müßte der Durchschnitt im allgemeinen herauskommen, und wenn das letztere gesagt worden ist, so trifft das auch sicher zu; denn man soll versuchen, die Richtsätze im Durchschnitt zu halten. Das schließt aber nicht aus, daß man nach oben und nach unten davon abweicht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** Meine Herren! Die Anfrage Tanzen sowie der Antrag Wempe waren dem Landesfinanzamt mit der Bitte um Äußerung zugegangen. Das Landesfinanzamt hat dann am 12. Februar die Erklärung hergegeben zu diesen beiden Angelegenheiten. Ich konnte nicht annehmen, daß dem Landesfinanzamt die Erwähnung der gesamten Äußerung im Ausschuss unangenehm sein konnte. Jedenfalls hat es der Staatsregierung ferngelegen, das Landesfinanzamt dadurch in Ungelegenheiten zu bringen. Ich möchte aber doch sagen, daß diese Wiedergabe der Äußerung des Landesfinanzamtes nur im Ausschuss erfolgt ist und daß die Ausschussverhandlungen doch nicht öffentlich sind. Im Bericht steht ja auch nur das Sachliche und nicht das Persönliche. (Abg.

Tanzen: Den Ausschlußbeschuß haben wir verhindert, daß alles in den Bericht hineinkam. Sie haben alles schriftlich hergegeben, Herr Minister.) Es wäre jedenfalls besser gewesen, die Sache im Ausschuß zur Aussprache zu bringen, als hier in der Plenarsitzung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Ich will auch sofort auf diesen Punkt eingehen. Ich halte es sogar für richtig, daß das gesamte Material dem Ausschuß mitgeteilt werden mußte; denn das Landesfinanzamt mußte nachweisen, aus welchem Grunde es so verfahren hat. Man kann der Regierung deswegen keinen Vorwurf machen. (Sehr richtig!) — Auch mir ist das mitgeteilt worden, was Herr Tanzen vorhin sagte über die Gemeindevorsteher-Versammlung. Ich bin auch der Meinung, daß, was Herr Tanzen ausführte über den Spitzenbetrieb, daß das Verhältnis nicht richtig ist und daß auch daraufhin die Marsch herabgesetzt werden muß. Wenn wir uns das ganze Verhalten des Landesfinanzamts ansehen, so muß doch festgestellt werden, daß die Wertverhältnisse zum Spitzenbetrieb vom Reichsbewertungsbeirat vorgeesehen werden und daß weiter auch das Verhältnis der Geest zur Marsch hergestellt worden ist. Davon muß man zunächst ausgehen. Ich habe auch an der Schätzung teilgenommen in meiner Gemeinde, und ich finde es ganz sonderbar, wenn im Süden erklärt worden ist, daß die Bauerschaftsrichtsätze bindend seien. Wir haben auch Bauerschaftsrichtsätze, aber es ist bei uns nichts davon gesagt worden, daß diese Richtsätze bindend seien. Wir haben auch sofort erklärt, daß wir diese nicht berücksichtigen würden, und der Vertreter des Finanzamts hat das anerkannt. Ich bin erstaunt, daß es im ganzen Süden anders gewesen ist. (Unruhe im Zentrum.) Hätte der betreffende Finanzamtsbeamte gesagt, daß ist bindend dann hätte ich erklärt, das fällt uns nicht ein, danach zu schätzen, wir schätzen, wie wir auf Grund des Gesetzes verpflichtet sind, und so ist es bei uns auch geschehen.

Nun zu den Einschätzungen, zu den Vergleichsbetrieben. Es wurde vor allen Dingen immer betont, daß in Oldenburg falsch geschätzt worden sei und im hannoverschen richtig. Ich habe daraufhin an einer Besichtigung eines Betriebes in Gerdau bei Uelzen teilgenommen. Ich kann Ihnen auch den Namen des Besitzers nennen, es war der Betrieb von Vogt-Gerdau. Dieser Betrieb ist eingeschätzt mit 1068 Rm. und nach der Reichsskala sollte sandiger Lehmboden vorhanden sein, aber wir haben von diesem Lehmboden gar nichts gesehen. Auch der Vertreter des Südens hat zugeben müssen, daß der in Wirklichkeit nicht da war. Auch stand in der Reichsskala, daß dieser Mann auch Zuckerrüben anbaut und man sagte sich, das muß ja ein ganz vorzüglicher Boden sein. Aber da muß ich Ihnen folgendes mitteilen. Der Mann ist Aktionär einer Zuckerrübenfabrik und ist verpflichtet, ein gewisses Quantum Zuckerrüben im Jahre zu liefern. Die

werden gedüngt außer Stallmist mit 8 Ztr. Superphosphat, 8 Ztr. und 12 Ztr. Stickstoff, also eine ganz enorme Düngung. Daß von einem Reinertrag bei einem solchen Anbau keine Rede sein kann, ist selbstverständlich, aber dieser Landwirt erzielte doch einen Gewinn, weil er Aktionär der Zuckerrübenfabrik war, und dabei verdiente er. Ich glaube, es ist richtig, überhaupt den Betrieb einmal zu beschreiben, wie er aussah. Er war groß: 84 ha, 70 ha Ackerland und 14 ha Wiesen. Die Ländereien sind größtenteils drainiert. Dann ist ein furchtbar großes Gebäudelapital vorhanden, weil der Mann früher eine Brennerei hatte; das Gebäude hat einen Brandkassenwert von 90—95 000 Rm. Der Viehbestand war 20 Milchkuhe, 12 Pferde, im Ganzen 60—80 Schweine. Nun zu den Arbeitsverhältnissen. Der Mann beschäftigte in diesem 84 ha großen Betriebe nur verheiratete Leute. Im Winter betrug der Tagelohn 2,70, im Sommer 3 Rm. Für jede Familie waren 3 ha Gartenland und  $\frac{1}{4}$  Morgen Ackerland vorgeesehen. Im ganzen waren vorhanden auf diesem Betriebe: 1 Schweizer, 8 ständige Arbeiter, 2 unständige, 1 ständiger Arbeiter und dessen Frau. — In meiner Gemeinde sind die besten Betriebe eingeschätzt mit 1400, 1100, 1200, 1300, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Einschätzung dieser Betriebe in meiner Gemeinde im Verhältnis hierzu richtig geworden ist. Wie das Verhältnis in der Einschätzung zum Spitzenbetrieb Oldenburgs ist, das vermag ich nicht zu entscheiden. (Abg. Meyer (Holte): Ist das zu Ehren des Landesfinanzamts?) Herr Meyer, ich muß hier die Sache so hinstellen, wie sie sich verhält. Ich habe gar keine Veranlassung, das Landesfinanzamt in Schutz zu nehmen. Wenn das Landesfinanzamt eine Dummheit macht, werde ich die bekämpfen, aber man soll sich nicht ohne weiteres hinstellen und sagen, es ist alles falsch gemacht. (Zuruf aus dem Zentrum.) Wir haben doch alle Veranlassung, zusammen zu stehen. Im Norden wird gesagt, wir sind zu hoch eingeschätzt gegenüber dem Süden und im Süden wird gesagt, wir sind zu hoch eingeschätzt gegenüber Hannover. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir zusammenstehen. Ich erkenne an, daß wir samt und sonders im Vergleich zu Preußen zu hoch eingeschätzt sind und daß wir herunterkommen müssen; das können wir aber nur erreichen, wenn wir zusammenstehen. Ich bin der Meinung, daß die Einschätzungen hier gesetzmäßig richtig erfolgt sind und daß man in Preußen gegen das Gesetz verstoßen hat. — Warum können die 60 000 Einsprüche nicht erledigt werden? Das kann man im Einspruchsverfahren sehr wohl, genau so gut, wie man die erste Einschätzung erledigt hat. Ich befürchte, daß nicht etwa Oldenburg herunterkommen wird, sondern daß nur der Erfolg der sein wird, daß Preußen hinaufkommt. M. G. wäre es aus diesem Grunde richtiger gewesen, daß Einspruchsverfahren in Preußen abzuwarten. Dann wären auch wir vielleicht damit durchgedrungen. Nun kommt aber Oldenburg und beweist dem Landesfinanzamt, daß hier viel höher eingeschätzt ist und die Folge wird sein, daß



Preußen hinaufkommt. Wäre aber Preußen stillschweigend mit der Einschätzung durchgekommen, dann wäre es viel leichter gewesen, auch die Betriebe in Oldenburg herabzusetzen. Es handelt sich hier jetzt nicht darum, ob die Einschätzung allgemein zu hoch ist, sondern darum, ob unser Spitzenbetrieb zu hoch ist. Nur die Einschätzung der Vergleichsbetriebe ist maßgebend für den Schätzungsausschuß. Nun zu dem Verhältnis zwischen Marsch und Geest. Herr Tanzen hat vorhin gesagt man solle nicht Marsch und Geest gegeneinander ausspielen. Das erkenne ich durchaus an, aber ich halte es doch für falsch, wenn Sie sagen, eine große Anzahl der Geestgemeinden ist bei der Einheitsbewertung im Verhältnis zur oldenburgischen Grundsteuereinschätzung herabgesetzt worden, während das in der Marsch nicht der Fall ist. M. S., ich habe auch eine Uebersicht hier, wie die Einschätzung im großen und ganzen erfolgt ist. Um zu beweisen, daß das nicht so ist, wie Herr Tanzen angibt, will ich der Reihe nach die Zahlen nennen, wie sie hier in einem amtlichen Verzeichnis des Landesfinanzamts aufgeführt sind. Langförden ist mit 1280 Rm. zur Grundsteuer und mit 1600 Rm. zum Einheitswert eingeschätzt, Goldenstedt ist von 1300 auf 1600 gekommen, Cappelu von 1100 auf 1550, Lutten von 1320 auf 1500, Wisbeck von 1290 auf 1450, Dinklage von 1320 auf 1450, Damme von 1140 auf 1350. Ich will aus dem Süden nicht weitere Beispiele anführen. (Abg. Meyer (Holte): Aha, das ist schon unangenehm.) Keineswegs, Sie sollten sich doch freuen, daß ich das vorlese. Westerstede 1190 Grundsteuer = 1200 Einheitswert, Rastede von 1170 auf 1200, Ganderkesee von 1100 auf 1200, Essen von 1000 auf 1150, Apen von 1020 auf 1050, Krapendorf von 880 auf 1000, Wardenburg von 860 auf 1000, Edewecht von 830 auf 900 usw. Ich wollte damit nur beweisen, daß nicht etwa in der Geest die Sätze heruntergesetzt sind, sondern sie sind durchweg heraufgesetzt, nur im Amt Friesoythe sind sie durchweg heruntergesetzt, und m. E. mit großem Recht. (Abg. Tanzen: Es kommen auch noch andere Gemeinden, Herr Dannemann, Ofen z. B.) Sawohl, Ofen ist herabgesetzt von 1050 auf 1000 und Döttlingen ist herabgesetzt. Heruntergesetzt sind aber nur die Gemeinden mit sehr leichten Böden, wie Hude, Hunklofen usw. Das Amt Friesoythe ist durchweg herabgesetzt worden, mit Ausnahme von Neu-Scharrel, das von 750 auf 600 gekommen ist. Aber auch der Prozentsatz der Einschätzungsergebnisse im Verhältnis zur Marsch ist nicht niedriger geworden, sondern auch derselbe geblieben, z. T. etwas höher, z. T. etwas niedriger. Langförden hat jetzt im Vergleich zum besten Marschbezirk 45,7% und hatte 41,7%, Goldenstedt jetzt 45,7 früher 42,7. Also dort ist die Geest noch schlechter weggekommen. Die Geest ist durchweg nicht niedriger eingestellt als die Marsch; das Verhältnis ist gewahrt worden. Nur, das gebe ich zu, in den Gegenden, in denen man ganz leichten Boden hat, ist es anders geworden.

M. S.! Nun noch zu den Ausführungen, die Herr Tanzen gemacht hat über die 27 Gemeinde-

vorsteher. M. S., ich habe mich auch erkundigt, ob gesagt worden sei, die Bauerschaftsrichtsätze seien bindend. Ich bin zum Landesfinanzamt gegangen. (Zuruf aus dem Zentrum.) Wollen Sie die Wahrheit nicht wissen? Ich muß das annehmen. Ich habe mit dem Landesfinanzamt weiter nichts zu tun. Bevor die Verhandlung im Ausschuß war, haben wir die Verhandlung in der Landwirtschaftskammer schon gehabt, und vom Landesfinanzamt ist mir auch erklärt worden, daß die Erklärung nur in 3 Gemeinden abgegeben sei. Herr Tanzen hat ja schon im einzelnen geschildert, wie die Sache in der Gemeindevorsteher-Versammlung vor sich gegangen ist, und wenn Herr Tanzen eine Nachricht aus dem Süden erhalten hat, so kann auch ich sagen, daß mir eine ähnliche Nachricht zugegangen ist. (Abg. Meyer (Holte): Warum nennen Sie den Namen denn nicht?) Ich werde mich hüten, den Mann machen Sie ja doch unmöglich. (Zwischenrufe aus dem Zentrum.) Dieser Mann hat mir gesagt, er könne unter Eid aussagen, daß das nicht gesagt worden sei.

Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir nicht gegeneinander arbeiten; dann werden wir das erreichen, was wir erreichen wollen. Dieses Verhältnis kann nicht bleiben. Wir müssen auch deswegen herunter, weil sich nach dieser Einschätzung auch die Einkommensteuerschätzung richtet. Zusammengefaßt sage ich, daß das Landesfinanzamt gehalten war, darauf zu bestehen, daß im richtigen Verhältnis zu den Spitzenbreiten geschätzt wurde, denn diese Sätze lagen gesetzmäßig fest, unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß diese Sätze herunterkommen, dann kommt auch ganz Oldenburg herunter.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. **Lehmkuhl:** Es handelt sich um eine sehr schwierige Sache bei dieser neuen Grundbewertung, und ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, der auch bei der Einschätzung zu beachten ist. Das klingt allerdings etwas kraß, aber ich glaube, die Sachverständigen geben mir recht. Wir haben in Oldenburg Böden der Kultur zugeführt, wo man in der Nachbarschaft noch garnicht daran denkt. Die tüchtigen Leute von Adelheide haben z. B. viel Land in Hannover kultiviert. Die Hannoveraner dachten noch gar nicht daran. Ich möchte nur grundsätzlich ausführen, daß unsere niedrigsten Böden niedriger stehen müßten als die benachbarten Böden im hannoverschen, weil sie von Natur tatsächlich minderwertiger sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer (Holte):** Ich möchte zunächst betonen, daß ich keinen Gegensatz hervorgerufen habe; das liegt mir selbstverständlich ganz fern. Herrn Dannemann möchte ich doch sagen, daß er mit der Heranziehung des Betriebes Bogt in Gerdaun keinen Beweis erbringt. Ich habe eben schon ausgeführt, der Wehrbeitrags-



wert des Betriebes dieses Herrn betrug 1780 Mk. und jetzt beträgt der Einheitswert 1068 Mk., also eine Senkung von 712 Mk. In Oldenburg bei Dirks, Hüllsiede, war der Wehrbeitragswert 1750 Mk. und der Einheitswert ist jetzt 1369 Mk., also eine Senkung von rund 400 Mk. Diese Zahlen müssen doch jedem Menschen zu denken geben. Ihre Ausführungen über den Zuckerrübenbau beweisen nichts; diese Zahlen hingegen sind beweiskräftig. Ich will Ihnen aber auch sagen, woran es liegt, daß das Verhältnis nicht gewahrt ist. Das liegt daran, daß in Oldenburg 87 Punkte und in Hannover 76 Punkte eingesetzt sind. Tatsache ist, daß Oldenburg zu hoch bewertet ist. Der Kardinalfehler liegt darin, daß man die Landesgrenzen als Grenzen des Wirtschaftsgebietes genommen hat. (Zurufe von rechts.) Damals wollten Sie das nicht mitmachen, Herr Dannemann. Wir haben gesagt, wir können uns von solchen Rücksichten nicht leiten lassen für wirtschaftliche Dinge. Für wirtschaftliche Dinge kenne ich keine politischen Rücksichten dieser Art; da heißt es, was ist das Zweckmäßigste. (Abg. Dannemann: Wo sollten wir denn hin?) Nach Hannover. Wir haben damals schon zum Ausdruck gebracht, daß wir im Vergleich zum benachbarten Preußen zu hoch bewertet werden. Der Herr Präsident des Landesfinanzamts hat zwar eine Besserung in den Unterschieden der Bewertung versprochen, aber er hat sie nicht erreicht, und wenn Sie jetzt wieder mit den alten Behauptungen kommen, man hätte warten sollen, so muß ich doch sagen, die Erregung in der Bevölkerung war wirklich groß und die töten Sie damit nicht ab, indem Sie sagen, wir wollen in einigen Jahren die Sache weiter verfolgen. Zunächst waren es die Richtlinien, die uns Anlaß gaben zur Klage und da ist es nicht so, wie Sie es hinstellen. Es ist erklärt worden, die sind bindend. Der Herr, der die Sache leitete, hat sogar gesagt: M. H., wenn Sie das nicht anerkennen wollen, gehen Sie nach Hause. Das ist in mehreren Gemeinden passiert. Dies Protokoll der Gemeindevorsteher haben wir unaufgefordert zugesandt bekommen. Daß die Gemeindevorsteher so leichtfertig mit dem Protokoll umgehen, das glauben Sie doch selbst nicht. Die Gemeindevorsteher sind doch alles Herren, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und aus dem Gewissen heraus: Gerechtigkeit muß walten! haben die das getan. Sie haben den Mut dazu gehabt und das erkenne ich an. Ferner hat ein Herr auf die Frage: Ja, sagen Sie mal, wer hat denn die Richtsätze festgesetzt? erklärt: Der Bauernverein. Wenn ein Finanzamtsbeamter in einer Sitzung des Grundwertauschusses den Mitgliedern mitteilt, die Richtsätze sind vom Bauernverein festgesetzt und das ist nicht wahr, so hat der Bauernverein wohl das Recht, sich dagegen zu wenden, und darum haben wir dem Präsidenten des Landesfinanzamts die folgenden Vorschläge unterbreitet. Das Finanzamt hat sich bereit erklärt:

1. Mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die süddoldeburgischen Grenzgebiete nicht, wie das

3. Zt. der Fall ist, höher bewertet werden als die preußischen Nachbarbezirke.

2. Vor Beginn der Einheitsbewertung für 1927 eine Einstufung weiterer Vergleichsbetriebe in Süddoldeburg vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
3. In den Gemeinden, in denen durch den Grundwertauschuß die Bauerschaftsskalen beanstandet worden sind, sei es durch schriftlichen oder mündlichen Protest, bzw. durch Weglassen der Unterschrift unter dem Protokoll, soll, vor Erledigung der Einzelsprüche seitens der Steuerpflichtigen, die Richtigkeit der Bauerschaftsskalen nochmals durch den Grundwertauschuß nachgeprüft werden.

Meine Herren! Ist das etwa ein unbilliges Verlangen? Wir wollten erreichen, daß in den Gemeinden, wo die Richtsätze beanstandet wurden, nochmals eine Nachprüfung erfolgte. Ist das etwas Unbilliges? Das hatte das Landesfinanzamt doch auch zugesagt. — Nun kommt der von Herrn Abg. Tanzen angeführte Satz:

4. Das Landesfinanzamt erklärt, daß der Bauernverein nicht bei der Aufstellung der Bauerschaftsskalen gehört worden ist.

Man hat uns gesagt, das ist in Schätzungsausschüssen erklärt worden. Wenn wir nun sagen, das Landesfinanzamt soll uns die Erklärung abgeben, daß der Bauernverein nicht gehört worden ist, so ist das doch auch kein unbilliges Verlangen. M. H., wenn das gefordert wird, so ist es das gute Recht der Organisation. Man kann dann doch nicht von einer ultimativen Forderung reden, wie Herr Tanzen es hier tut.

5. Ferner erklärt das Landesfinanzamt, daß die Bauerschaftsskalen wohl nach reiflicher Ueberlegung gefunden sind, aber nicht für die Grundwertauschüsse bindend waren.
6. Das Landesfinanzamt sagt zu, daß auf Antrag der Steuerpflichtigen in allen Fällen, in denen die Richtigkeit des Einheitswertes noch zweifelhaft ist (infolge Einspruchs), weitgehende Stundung der Vermögenssteuer erfolgen soll.

M. H., auch das sind so berechnete Verlangen, daß man auch dagegen nichts einwenden kann. (Abg. Tanzen: Wenn jemand zu einer so hohen Behörde geht und sagt, unterschreibt das, so muß ich schon sagen, daß das etwas ist, was noch nie dagewesen ist.) Ich komme noch darauf. — Das sind unsere Vorschläge, die wir dem Landesfinanzamt gemacht haben. Wir haben dazu erklärt, die Beruhigung der Bevölkerung sei unser Ziel. Das Landesfinanzamt hat zunächst gesagt, wir können das in dieser Form nicht machen; wir können das nicht schriftlich hergeben, während wir uns sagten, das Landesfinanzamt muß das Protokoll unterschreiben denn dies war der Niederschlag der Verhandlungen. Das war nichts Unbilliges. Das ist keine ultimative Forderung. Nein, m. H., wir haben stundenlang verhandelt, und der Niederschlag unserer Verhandlungen

sollte sowohl vom Landesfinanzamt als auch vom Bauernverein unterschrieben werden. (Abg. Hartong: Bei mir hätte es zwei Minuten gedauert.) Sie sind sehr tüchtig; ich bedaure nur, daß wir sie nicht in der Landwirtschaft haben. Leider können wir die Direktorengelöhler der Industrie nicht zahlen. Von einer ultimativen Forderung oder gar von einer Drohung kann gar keine Rede sein. Unsere Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt sind von beiden Seiten in durchaus ruhiger Weise geführt worden, es war lediglich das Bestreben für uns maßgebend, Beruhigung in der Bevölkerung zu schaffen. Bedenken Sie, m. H., wenn zwei Besitzer, die nebeneinander wohnen, verschieden eingeschätzt sind, dann kann nicht ausbleiben, daß man sich darüber unterhält. Der eine Grundbesitzer zahlt z. B. 600 Rm. Vermögensteuer, sein Nachbar jenseits der Grenze mit demselben Hof nur 300 Rm. Glauben Sie, daß der zusieht und sagt, daß ist ja wunderschön, das tue ich, weil ich Oldenburger bin. Nein, meine Herren, dann wird er mit Recht verlangen, daß seine Organisation ihn schützt. Wir konnten uns auf eine mündliche Erklärung nicht einlassen, nur mit schriftlichen Erklärungen in den Händen konnten wir die Bevölkerung beruhigen. So liegen die Dinge, und so ist diese Aktion zu beurteilen. Ich würde garnicht im Plenum darauf eingegangen sein, wenn man im Ausschuß einige Sätze aus dem Schreiben zugelassen hätte und zwar die Ausführung über den Bauernverein. Ich habe hier nur von meinem Recht, mich dagegen zu wehren, Gebrauch gemacht, und das ist m. E. in einer ganz sachlichen Weise geschehen. Ich glaube, wenn jemand angegriffen wird und glaubt, daß der Angriff unmotiviert ist, so kann der Angriff hier zurückgewiesen werden, und das ist nun auch geschehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Meine Herren! Die ganze Angelegenheit glaube ich, hätte mit etwas weniger Aufregung verhandelt werden können. Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht die Bauerschaftskalen in die Debatte gezogen wären. Ich muß zu den Ausführungen des Abg. Deltjen sagen, der den Bauerschaftskalen das Wort redete, daß es unmöglich ist, daß in einem Bezirk 2 oder 3 Sachverständige in der Lage sind, richtige Bauerschaftsgrundsätze aufzustellen. Die Bodenarten in den Gemeinden sind so verschieden, daß die eine Bauerschaft so eingestuft werden muß, die andere so. Mit der Einstufung der Bauerschaften hat man große Fehler gemacht. Es ist z. B. vorgekommen, daß meinerwegen die Bauerschaft A., die geschätzt werden mußte mit 1100 Rm. mit 1000 Rm. geschätzt ist und daß Bauerschaften, die mit 1300 Rm. geschätzt werden mußten, nach den Richtlinien des Finanzamtes geschätzt wurden mit 1100 Rm. und umgekehrt. Die Schätzungsausschüsse hatten keine Handhabe, diese Ungerechtigkeit auszugleichen. Ich gehöre einem Schätzungsausschusse an und habe ausgeführt, daß es unmöglich sei, nach diesen bindenden Grundsätzen schätzen zu können. Da

hat der Beamte des Finanzamtes erklärt, es wären Grundsätze, die bindend und nicht abzuändern wären. Wir haben zu Protokoll gegeben, daß wir mit der Schätzung einverstanden seien, wenn in Preußen, besonders in den Nachbarbezirken, ebenfalls so geschätzt würde, sonst nicht. Nach meiner Ansicht ist diese Schätzung, die so gemacht ist, einfach richtig. Ich kann behaupten, daß im Amt Cloppenburg in jeder Gemeinde so gesagt worden ist: Die Grundsätze sind bindend, von diesen Grundsätzen ist nicht abzuweichen. Das kann man hier nicht mit einer allgemeinen Bemerkung aus der Welt schaffen. M. H.! Was soll man dann noch sagen, wenn man in Preußen einfach erklärt: Wir arbeiten nicht nach diesen bindenden Richtlinien, wir stellen selbst Richtlinien auf. Wenn uns der Leiter eines Finanzamtes sagt, daß die Richtlinien bindend und nicht abzuändern sind, so muß ich das glauben. Wo sollen wir dann hinkommen im deutschen Lande, wenn man keinem Beamten mehr Glauben schenken kann. Wenn Herr Dannemann sagt, daß ihm mitgeteilt worden ist von einem großen Landwirt aus dem Süden, daß da alles verfahren sei, er aber den Namen nicht nennen will, so kann ich ihm sagen, daß wir im Süden den Mann bestimmt nicht unmöglich machen. Man sollte Gemeindestkalen aufstellen und sollte den Schätzungsausschüssen etwas mehr freie Hand lassen.

**Präsident:** Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Ich beantrage Schluß der Debatte. Ich glaube, es ist alles genügend geklärt. Fast scheint es, als wenn es mit den Landwirten noch schlimmer ist als mit den Juristen. Es liegen doch nach dem Bericht Ausschußanträge vor.

**Präsident:** Es ist zwar Schluß beantragt. Aber die Regierung hat uns Wort gebeten. Das Wort hat der Minister Dr. Willers.

**Minister Dr. Willers:** Ich habe dem Herrn Landesfinanzamtspräsidenten mitgeteilt, daß seine Ausführungen im Wortlaut hier zur Erörterung gelangt seien. Er hat mir erwidert, daß die Ausführungen im Wortlaut der Landwirtschaftskammer zugegangen seien und daß gegen die Erörterung im Landtage nichts einzuwenden sei. Sie brauchen also keine Besorgnisse zu haben.

**Präsident:** Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Ja.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Ich bezweifle die Abstimmung). Dann bitte ich nochmals die Abgeordneten, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht — Setzt ist es die Mehrheit. Da aus der Debatte sich keine Gegensätze ergeben haben, nehme ich an, daß wir über die Anträge 1, 2 und 3 gemeinsam abstimmen können.



Das Wort hat der Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. **Frerichs**: Ich bitte die Abstimmung getrennt vorzunehmen. Wir haben zu dem Antrage 2 keine Stellung genommen. Unsere Vertreter im Ausschusse haben sich der Stimme enthalten.

**Präsident**: Dann stimmen wir getrennt ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Weyand, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für Birkenfeld vom 31. Mai 1917.** 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt: Annahme des selbständigen Antrags Weyand und der sich daraus ergebenden Gesetzänderung auch in zweiter Lesung und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. Mai 1899).** 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Errichtung und Erhaltung des Katasters.** 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der Beschlußfassung in 1. Lesung ergeben und im Ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen.**

Der Ausschuß stellt 3 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetz für den Landesteil Oldenburg, betreffend den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterweser und anderen Reichswasserstraßen seine vertragsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 2:

In der Anlage 17 sind die folgenden Druckfehler zu berichtigen:

1. Auf Seite 5, Zeile 6 ist statt „der Ansprüche“ „die Ansprüche“ zu lesen.
2. Auf Seite 11 Absatz 5 vorletzte Zeile ist statt „Dchtumer Siel“ „Holler Siel“ zu setzen.
3. Auf Seite 14, Absatz 2, Zeile 6 ist statt „§ 26“ „§ 25“ zu setzen.

Antrag 3:

Die folgenden Eingaben zu Anlage 56 der 2. Versammlung des 4. Landtages und der Anlage 17 der 3. Versammlung des 4. Landtages werden durch die Beschlußfassung über die Anlage 17 für erledigt erklärt:

1. Eingabe des Gemeindevorstandes Hammelwarden vom 23. März 1927,
2. Eingabe des Gemeindevorstandes Hammelwarden vom 1. Februar 1927,
3. Eingabe des Vorstandes der Delmenhorster Wasseracht vom 28. Februar 1927.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge, über die Anlage 17 und über den in der Anlage 17 enthaltenen Gesetzentwurf.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren! Wer die 80er und 90er Jahre in Bremen und als Bremer mit erlebt hat, wo die Weser-Korrektion beraten, viel bekämpft, allmählich aber in Gang gebracht, vor etwa 30 Jahren zu einem ersten Abschnitt gelangt war, sodann die Stimmung in ganz Bremen-Stadt erlebt hat, wie sie z. B. zum Ausdruck kam, als der erste große überseeische Lloyd-Dampfer die Weser hinauf nach Bremen fuhr, der wird begreifen, wenn der Bremer ungefähr mit dem Begriff erzogen und aufgewachsen ist, als ob die Weser vom lieben Herrgott deswegen geschaffen sei, damit die Bremer Handelsflotte auf dem breiten Rücken des Stromes bis Bremen auf und abwärts fahren könnte, mit anderen Worten, er wird begreifen, daß Bremen als Stadtstaat das ausschließliche Interesse des Handels und der Handelschiffahrt wahrzunehmen sich berufen fühlt. Es wird einem eingeborenen, fast nie über seine Grenzen hinaus gekommenen Bremer außerordentlich schwer fallen, einzusehen, daß die Weser und ihre Nebenströme einen großen Einfluß auch ausüben auf die Landeskultur, daß mithin auch die Staaten, die an die Weser angrenzen, ein Interesse an dem Strom haben, und ein Interesse, das in gewissem Sinne vielleicht dem des Handels entgegenläuft. Aus diesem

geographischen Verhältnis heraus läßt sich ein großer Teil des durch die Jahrhunderte sich hinziehenden Kampfes um die Weser zwischen Bremen als Stadtstaat und den anliegenden Staaten erklären. Solange Bremen, Oldenburg und Preußen, ein jeder für sich, ihr Recht an der Weser hatten, und von dem Augenblick an, wo diese drei Staaten im deutschen Reiche als in einer Gesamtheit, aber jeder für sich gegliedert, aufgegangen waren, ergab sich von selbst die Notwendigkeit, daß zwischen den drei Staaten Verhandlungen über die Weser geführt wurden. Diese Verhandlungen haben sich im wesentlichen dahin bewegt, daß von Bremen aus die Handelsinteressen als die alleinigen in den Vordergrund gestellt wurden, von Oldenburg aber die Interessen der Landeskultur. In dem Bericht ist hingewiesen worden auf die Verträge der Jahre 1887 und 1913, in denen der Staat Oldenburg mit Bremen zu Uebereinkünften gekommen ist, die beiden Interessen, denen der Handelsstadt Bremen und denen der Landeskultur in Oldenburg in jeder Weise gerecht geworden waren. Ein entscheidendes und das entscheidendste Moment in dem jahrhundertelangen Kampfe um die Weser ist dasjenige gewesen, als durch die Weimarer Verfassung bestimmt wurde, daß sämtliche Wasserstraßen auf das Reich übergangen, daß somit auch die Weser als Wasserstraße in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches übergehen mußte. Nunmehr konnte Oldenburg nicht mehr als Staat für sich und Preußen dergleichen mit Bremen als Staat verhandeln, sondern die Verhandlungen nahmen einen ganz anderen Verlauf. Es sei ununtersucht, ob dieses im ganzen großen betrachtet ein Fortschritt, ein Vorteil für das gesamte deutsche Staatswesen bedeutet. Das eine ist sicher, daß die Verfechtung der eigenen oldenburgischen Interessen durch die Entwicklung, die diese Dinge genommen haben, außerordentlich erschwert worden ist, und das muß in den Vordergrund gerückt werden, wenn man einen Gesamtblick auf die Anlage 17, auf das uns vorliegende Vertragswerk richten will. Der Kernpunkt ist doch der, daß durch den Vertrag von 1913 festgelegt worden war, daß, wenn irgend etwas an der Weser geschehen sollte, irgend eine Veränderung, die auch weiterhin den Interessen Bremens dienen sollte, daß dann Oldenburg gefragt werden mußte, daß der Staat Oldenburg seine Zustimmung dazu geben mußte und daß ohne seine Zustimmung eine weitere Aenderung des Fahrwassers nicht erfolgen konnte und somit alle sich daraus ergebenden Konsequenzen vermieden wurden. M. H., dieser Vertrag ließ sich in das neue Rechtsverhältnis nicht mehr hinüberretten. Er ist jedenfalls nicht hinübergerettet worden, obgleich in analogem Fall in Hamburg es gelungen ist, einen ähnlichen Staatsvertrag, der im Jahre 1908 zwischen Preußen und Hamburg geschlossen wurde, in die neuen Verhältnisse als öffentlich-rechtlich bindend hinüberzunehmen. Es ist auch das Eine hervorzuheben, daß es auch dem Bremer Staat gelungen ist, seine Handelsinteressen in einer besonderen Nachsorge zum allgemeinen zwischen den Ländern und dem Reiche abgeschlossenen Verträge dahin zu sichern, daß das

jeweilige Regelfrachtschiff auf der Weser verkehren darf bis Bremen und das Reich sich verpflichtet hat, diese jahrzehntelangen Bestrebungen Bremens auf sich zu übernehmen, also dem Regelfrachtschiff jeweils die Bahn nach Bremen zu öffnen. M. H., ich darf mich für den Rest dessen, was evtl. heute noch zu erörtern ist, auf das beschränken, was ich gesagt habe und im Uebrigen auf den ausführlichen Bericht hinweisen, den der Ausschuß ihnen vorlegt. Zum Schluß dieser einleitenden Bemerkungen sei jetzt noch gesagt, daß diese Anlage 17 gewissen historischen Wert, ja ich möchte sagen, sehr starken historischen Wert hat. Es ist einerseits der Abschluß jahrzehntelanger, ja jahrhundertelanger Kämpfe und ist das Tor, durch das der Staat Oldenburg treten muß, um auch weiterhin seine Interessen, die Interessen der Landeskultur und auch die Interessen des Handels tatkräftig zu vertreten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Sie haben sich heute mit einem Gesetzeswerk zu beschäftigen von selten hoher Bedeutung.

Es liegt Ihnen das Ergebnis einer Auseinandersetzung unseres Landes mit dem Reich über eines der vielen großen Probleme vor, welche die Weimarer Verfassung mit sich brachte. Nicht nur unsere Eisenbahnen, welche jedem Oldenburger ans Herz gewachsen waren, mußten wir ans Reich abtreten, auch die Wasserstraßen hatte das Reich gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung in sein Eigentum und seine Verwaltung zu nehmen. So auch die Weser, mit der für Oldenburg ungeheure kulturelle Belange von jeher verknüpft und mit der unsere Unterweyerhäfen auf Gedeih und Verderb verbunden waren. Nannten wir doch die nordöstliche Ecke unserer engeren Heimat unsere Zukunftsecke, die wir sorgfältig betreuten, auf die wir stolz waren und auf die wir große Hoffnung setzten.

Von den beiden Problemen Eisenbahn und Wasserstraßen soll heute das der Wasserstraßen seine endgültige Lösung finden.

Sechs Jahre sind seit dem Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich vergangen. Sechs Jahre sind nötig gewesen, um das keineswegs in jeder Beziehung befriedigende Ergebnis zu erreichen, über das Sie heute befinden sollen.

Mit der Annahme des Vertrages wird eine Differenz zwischen Oldenburg und dem Reich beglichen, welche nicht weit von einem Konflikt mit dem Reich entfernt war.

Es lag folgendes zugrunde: „Oldenburg hat dem Reich gegenüber vom Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich im Jahre 1921 an das Recht bestritten, die Weser ohne Zustimmung Oldenburgs zu vertiefen.“ Das Reich hat dieses Recht nicht anerkannt.

Oldenburg hat sich dabei auf die vor dem Kriege geschlossenen Korrekionsverträge aus den Jahren 1887





und 1913 berufen, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 3 des Vertrages von 1913.

Nach Artikel 1 Absatz 3 dieses Korrektionsvertrages verpflichten sich beide Regierungen, Oldenburg und Bremen, eine Vertiefung und Verbreiterung der eigentlichen Fahrbahn der Weser über das in diesem Vertrage vorgesehene hinaus ohne Zustimmung des anderen Teiles nicht vorzunehmen. Die Korrektionsverträge enthielten eine ganze Reihe von Bedingungen, welche denselben ihren großen Wert für alle Zukunft gaben. Insbesondere war das darin erwähnte vertraglich ausgemachte Zustimmungsrecht Oldenburgs geeignet, ein für allemal festzulegen, daß an Oldenburg nicht vorübergegangen werden durfte, wenn man beabsichtigte, die Weser weiter zu korrigieren.

Die Nichtanerkennung der Korrektionsverträge durch das Reich ist die Wurzel allen Übels. Die Beachtung der Korrektionsverträge durch das Reich würde Oldenburg vor all der Not geschützt haben, welche unsere Unterweserhäfen erlitten haben und in Zukunft noch erleiden müssen.

Ich muß die Rechtslage mit kurzen Worten streifen. Oldenburg beruft sich für seinen Rechtsstandpunkt zunächst auf den Wortlaut des Staatsvertrages betr. den Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich und zwar auf § 1 Ziffer 2 und auf § 5.

§ 1 Ziffer 2 lautet:

„Das Reich übernimmt gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände mit allen Rechten und Pflichten in sein Eigentum und seine Verwaltung.“

§ 5 lautet:

„Das Reich tritt in die öffentlich-rechtlichen und in die privatrechtlichen Verträge der Länder ein, soweit sie Rechte und Pflichten für die Verwaltung der auf Grund dieses Vertrages übergehenden Wasserstraßen begründen. Der Eintritt des Reiches hat Rechtswirkung auch gegenüber den bisherigen Verträgen der Länder.“

Weiter heißt es in der Begründung zu § 5:

„Hierbei wird davon ausgegangen, daß durch die Vereinigung von Rechten und Pflichten in der Hand des Reichs Rechte der Länder aus Staatsverträgen nicht zum Erlöschen gelangen, welche weiterhin nachweislich für diese von Wert sind.“

Eine wesentliche Stütze für unsere Rechtsauffassung gewährten uns jedoch die Vorverhandlungen, welche zum Staatsvertrage führten. Es heißt hier auf Seite 37 des Dresdener Reichsprotokolls wörtlich:

„Hamburg verlangt eine positive Verpflichtung des Reichs, die zwischen mehreren Staaten hinsichtlich der übergehenden Wasserstraßen getroffenen Verpflichtungen, wie z. B. zwischen Preußen und Hamburg bezüglich des Köhlbrand-Vertrages, zu erfüllen.“

Das Reich (Dr. Kirchstein) stellte sich auf dieses Verlangen Hamburgs hin auf den Standpunkt, daß

die Verpflichtungen mit dem Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich erlöschen, soweit es sich um privatrechtliche Verpflichtungen handele. Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, wie sie beim Köhlbrand-Vertrage vorlägen, sollten bestehen bleiben.

Diese Worte des Reichsvertreters Dr. Kirchstein deutete Oldenburg als ein überaus wertvolles Zugeständnis, und sie gaben Oldenburg die Zuversicht, daß auch an den oldenburgischen Korrektionsverträgen, welche nach diesseitiger Auffassung durch und durch öffentliche Rechte enthalten, niemals gerüttelt werden dürfe. Auf eine etwaige Frage Oldenburgs, wie es mit den oldenburgischen Verträgen zu halten sei, hätte der Reichsvertreter Dr. Kirchstein keine andere Antwort geben können als die, welche er dem hamburgischen Vertreter erteilte.

So wurde denn der Uebergangsvertrag in dem Glauben unterschrieben, daß die Korrektionsverträge weiterlebten und insbesondere auch das Zustimmungsrecht für alle Zeiten aufrecht erhalten sei. Dieser Glaube war so stark, daß ein Zweifel weder bei der Staatsregierung noch beim Landtage, der den Uebergangsvertrag annahm, aufkam.

Die Bedeutung einer in Zweifel gezogenen Anerkennung der Verträge wäre andererseits aber auch so stark gewesen, daß es zwischen Oldenburg und dem Reich kaum zu einem befriedigenden Abschluß eines Staatsvertrages betr. Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich gekommen wäre.

Aus Abgeordneten Kreisen ist mir wiederholt die Versicherung gegeben worden, daß der Staatsvertrag eine einmütige Ablehnung erfahren haben würde, wenn bekannt gewesen sei, daß an dem Bestehen der Korrektionsverträge hätte gerüttelt werden können. Die Stimmung in den beteiligten Kreisen kann ich wohl dahin zusammenfassen, daß eine große Enttäuschung durch die nicht erreichte Anerkennung der Verträge Platz gegriffen hat.

Bald nach Abschluß des Vertrages stellte sich nämlich heraus, daß unser Glaube trügerisch gewesen war. Das Reich bestritt die Anerkennung unserer Korrektionsverträge durch den Uebergangsvertrag ausgesprochen zu haben. Es bestritt unseren Rechtsstandpunkt. Das Reich behauptete, daß infolge des Uebergangs der Weser auf das Reich, durch die Vereinigung des Eigentums an der Weser in der Hand des Reichs die Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen in der einen Person des Reichs vereinigt und dadurch erlöschen seien. Das Reich behauptet ferner, daß insbesondere das Zustimmungsrecht Oldenburgs mit der Reichsverfassung nicht in Einklang stehe, denn das Zustimmungsrecht sei nicht vereinbar mit der durch die Verfassung gewährleisteten Stromhoheit des Reichs und dem Eigentum des Reiches am Strome.

So stellte sich Auffassung gegen Auffassung. Die Anerkennung wurde vom Reich aber nicht allen Bestimmungen der Verträge versagt. Das Reich hat als bindend für sich erachtet:

1. Die in Artikel 3 Ziffer 3 des Vertrages zwischen Oldenburg und Bremen enthaltenen Verpflichtungen Bremens zur Vornahme regelmäßiger Untersuchung des Weserwassers auf einen Salzgehalt, sowie die in Artikel 5 Ziffer 2 und 3 Bremen auferlegte Verpflichtung der Flora- und Bodenuntersuchung der Außengröden und Sände.

Das Reich hat aber keineswegs anerkannt, die Folgerungen aus diesen Untersuchungen zu ziehen, d. h. dieselben nicht nur vorzunehmen, sondern auch schädliche Einwirkungen zu beseitigen.

Das Reich hat ferner anerkannt die in Artikel 23 des Vertrages zwischen Oldenburg und Bremen vom Jahre 1913 enthaltene Verpflichtung Bremens zur Aufbringung von Baggerboden auf oldenburgisches Gebiet. So sehr sicherlich Oldenburg ein Interesse daran hat, Baggerboden zu erhalten, ist dieses Interesse doch nicht einseitig. Es liegt in noch viel höherem Maße beim Reich, den Baggerboden los zu sein.

Diese beiden Bestimmungen allein wurden aus den Verträgen willkürlich herausgenommen und wohlwollend anerkannt.

Eine Wendung in der Auffassung des Reichs gegenüber unseren Verträgen trat scheinbar im Jahre 1925 ein. Am 6. Mai 1925 fand unter Vorsitz des Reichsverkehrsministeriums in Bremen über alle strittigen Fragen eine Konferenz statt, an der neben Bremen und Preußen auch Oldenburg beteiligt war. Zum erstenmal gab hier der Reichsvertreter die überraschende Erklärung ab, daß das Reich bereit sei, grundsätzlich alle kulturellen Bestimmungen der alten Verträge als heute noch bestehend und das Reich verpflichtend anzuerkennen, da eine solche Anerkennung nicht mit Art. 97 der Reichsverfassung kollidiere, da ja Art. 97 gerade verlange, daß die Bedürfnisse der Landeskultur Berücksichtigung fänden.

In dieser weiteren Anerkennung unserer Verträge lag jedoch ein Danaer-Geschenk.

Ich habe das Geschenk mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen.

Die Bedeutung dieser Anerkennung lag für das Reich darin, daß es bei Anerkennung aller kulturellen Bestimmungen der Verträge gegen weitere Ansprüche Oldenburgs auch alle diejenigen Beträge aufrechnen konnte, die Oldenburg als Entschädigung von Bremen erhalten hatte, die aber in der Kriegszeit nicht verbraucht werden konnten und in der Inflationszeit vollständig entwertet waren. Ich erinnere nur an die Pauschsumme von 1,5 Millionen Mark, die wir als generelle Entschädigung erhalten hatten. Alle diese hohen Beträge, die wir noch bei Ausbruch des Krieges hatten, hätten wir jetzt erst einmal vorab aus eigenen Mitteln verwenden müssen, und zwar, da sie vollständig entwertet waren, mit einer Aufwertung von 100 Prozent.

Der Wert unserer Verträge, der Kernpunkt, lag aber in dem Zustimmungsrecht. Ohne die Anerkennung dieses Zustimmungsrechts hatte die Anerkennung aller übrigen Bestimmungen nicht nur eine ganz unter-

geordnete Bedeutung, sondern sie war auch für uns eine Gefahr. Nur durch dieses Zustimmungsrecht wäre es uns möglich gewesen, bei neuen Projekten des Reichs an der Weser unsere Zustimmung von Bedingungen abhängig zu machen, welche in jeder Beziehung unsere Interessen an der Weser gesichert haben würden.

Ein langer erfolgloser Kampf ist mit dem Reich über die Anerkennung der Verträge geführt worden. Es würde zu weit führen, Ihnen davon zu erzählen.

Wenn die Staatsregierung Ihnen nun vorgeschlagen hat, auf die alten Verträge und auf das Zustimmungsrecht zu verzichten, so lastet damit eine ungeheure Verantwortung auf Staatsregierung und Landtag, der sich nun darüber schlüssig werden soll. Uns war allerdings die Anrufung des Staatsgerichtshofes möglich, um unsere vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Der Ausgang eines Prozesses ist meistens nicht ohne Zweifel. Auch einer gut begründeten Rechtsauffassung kann eine mehr oder weniger gut begründete entgegengesetzt werden. Ich habe Erwähnung getan, daß das Reich zur Begründung seiner Rechtsauffassung uns an die Grundsätze der Konfusio erinnert und die Verfassung des Reichs uns entgegenhielt.

Preußen, das mit uns mit aller Macht den gleichen Rechtsstandpunkt wie wir verfochten hatte, hält jetzt seinen Rechtsstandpunkt nur noch formell aufrecht und hat uns gegenüber die Erklärung abgegeben, daß der preußische Korrekionsvertrag doch wohl die starre Aufrechterhaltung des Rechtsstandpunktes nicht zulasse.

Der preußische Korrekionsvertrag enthält nun allerdings nicht das Zustimmungsrecht und unterscheidet sich hierin also von dem oldenburgischen Korrekionsvertrage. Es fragt sich aber, ob das Fehlen des Zustimmungsrechtes in den preußischen Verträgen und die besondere Erwähnung desselben im oldenburgischen Vertrage eine gesonderte Rechtsbeurteilung beider Verträge zuläßt. Oldenburg und Preußen gestatteten dem Bremischen Staat, die Korrektur der Weser nach einem ganz bestimmten Projekt, nämlich dem Projekt von 1903, vorzunehmen. Wenn man sich über ein Projekt einigt, das ausgeführt werden soll, so darf man ganz natürlich nicht davon abweichen, wenigstens nicht ohne Zustimmung des anderen Teils, auch wenn dies nicht besonders ausbedungen ist.

Kann man die Verträge Oldenburgs mit denen Preußens juristisch gleichbewerten, d. h. darf man sich auf den Standpunkt stellen, daß Oldenburg daraus, daß das Zustimmungsrecht besonders in seinen Verträgen hervorgehoben ist, nicht mehr Rechte besitzt wie Preußen, so kann wohl behauptet werden, daß die oldenburgische Position an Durchschlagkraft doch wohl in dem Augenblick verlor, als Preußen von dem Rechtsstandpunkte abrückte.

Es fragt sich nun aber auch ein anderes: Kann gegenüber der von uns vertretenen Rechtsauffassung und gegenüber den immerhin doch geltend gemachten Zweifeln verantwortlich werden, den starren Rechtsstandpunkt so weit zu treiben, daß Oldenburg den Staatsgerichtshof



anruft mit der nicht ganz von der Hand zu weisenden Aussicht, den Prozeß zu verlieren?

War denn nicht für Oldenburg alles verloren? Kann die Staatsregierung die Verantwortung für dieses Risiko übernehmen?

Ich bin der Auffassung, daß diese Verantwortung nicht getragen werden kann. Oldenburg wäre im Falle eines obliegenden Urteils tatsächlich das einzige Land, welches ein Zustimmungsrecht an einer Reichswasserstraße behalten hätte, d. h., das Reich würde über sämtliche Reichswasserstraßen frei verfügen können, lediglich aber nicht über die Weser. An der Weser allein könnte, wenn Oldenburg seine Zustimmung nicht geben würde, jede Verbreiterung und Vertiefung für alle Zeiten verhindert werden.

Durchdenken Sie einmal diese Konsequenzen. Man gerät dabei in Zweifel und fragt sich, ob demgegenüber die Verantwortung, den Staatsgerichtshof anzurufen, vom Lande getragen werden kann. Kann man mit Recht nicht sagen, wenn Oldenburg das Zustimmungsrecht heute noch haben würde, dann wäre der Übergang der Weser auf das Reich in dem wesentlichsten Punkte beschränkt worden? Es wäre eine Folge entstanden, bei der man sich doch mit Recht fragen muß, ob so etwas die Reichsverfassung gewollt hat.

Nach dem Übergang der Wasserstraßen auf das Reich standen wir also tatsächlich vor einem Nichts. Von der Stabilisierung der Mark an bis zum 1. September 1925 waren unsere Häfen verödet. Nicht die geringste Handhabe war uns gegeben, unseren Häfen zu helfen. Die großen Schiffe konnten infolge der im weiter fortschreitenden Vertiefung der Weser jetzt ohne Ausnahme nach Bremen gelangen. Gegenüber der früheren Korrektionsabgabe, der Hafensbahnfracht und den Eisenbahn-Ausnahmetarifen waren unsere Häfen auch tarifmäßig bedeutend schlechter gestellt. Das Zustimmungsrecht hätte uns vor aller Not bewahren können, da wir dadurch hätten Skutelen schaffen können. So ging unser Handel an der Weser zugrunde.

Aber auch unsere landwirtschaftlichen Interessen waren durch den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich ohne die Anerkennung der Korrektionsverträge aufs empfindlichste getroffen.

Nach Artikel 97 der Reichsverfassung hat das Reich zwar bei der Verwaltung, dem Ausbau oder dem Neubau von Wasserstraßen die Bedürfnisse der Landeskultur im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Ueber die Bedeutung des Artikels 97 gibt das Reich jedoch keine klare Deutung. Es läßt die Frage offen, ob die Worte „im Einvernehmen“ nicht doch schließlich nur bedeuten sollen, daß das Reich verpflichtet sei, mit den Ländern wohl in eine Prüfung einzutreten, dem Reich aber vorbehalten sei, seine endgültige Entscheidung gegebenenfalls unabhängig von den seitens des Landes gemachten Einwendungen zu treffen.

Der Ausdruck „Einvernehmen“ ist in den Vorverhandlungen, welche zum Übergangsvertrag führten,

Gegenstand einer lebhaften Unterhaltung zwischen dem Reich und den Ländern gewesen. Das Reich hat dabei schließlich zugegeben, daß „Einvernehmen“ gleich „Zustimmung“ sein solle. Das bedeutet, daß, wenn bei der Verwaltung oder dem Ausbau der Weser Bedürfnisse der Landeskultur betroffen werden, die beabsichtigten Maßnahmen des Reichs nicht zur Ausführung gelangen dürfen, wenn Oldenburg seine Zustimmung nicht gibt. Das klingt nach viel und ist doch wenig.

Der Übergangsvertrag ist nur ein vorläufiger Vertrag. Mißachtet das Reich die Einwendung eines Landes, die auf Verletzung kultureller Bedürfnisse gestützt ist, so kann der Staatsgerichtshof angerufen werden. Der Staatsgerichtshof kann entscheiden, daß „Einvernehmen“ nicht gleich „Zustimmung“ ist. Der Staatsgerichtshof kann aber auch entscheiden, daß die kulturellen Bedürfnisse des Landes garnicht berührt würden, und daß deshalb eine Zustimmung des Landes nicht in Frage käme. Eine solche Entscheidung liegt besonders bei unseren Weserverhältnissen, wo die kulturellen Schädigungen sich manchmal erst nach Jahren oder Jahrzehnten zeigen können, durchaus in der praktischen Möglichkeit.

Wollten wir den Weg des Staatsgerichtshofes nicht gehen, so mußten wir den Weg der Verständigung mit dem Reich beschreiten und mußten versuchen, nach Möglichkeit etwas anderes wieder an die Stelle der Korrektionsverträge zu setzen.

Das ist geschehen und hat zu dem Gesetzeswerk geführt, daß Ihnen vorliegt.

Wenn dabei auch zugegeben werden muß, daß die neuen vertraglichen Bindungen, die Oldenburg mit dem Reich einzugehen im Begriff ist, manches besser gestalten gegenüber dem Zustand unter der Herrschaft der alten Korrektionsverträge, so muß andererseits mit aller Deutlichkeit der Bevölkerung zur Kenntnis gelangen, daß dem neuen Vertragswerk keineswegs der Wert beizumessen ist, der dem Zustimmungsrecht der alten Verträge beizumessen war.

Oldenburg hat unendlich viel verloren. Schritt für Schritt haben wir uns das, was ihnen vorliegt, erst erkämpfen müssen, und, jedenfalls soweit unser Handel betroffen wird, in einer gänzlich unzulänglichen Weise.

Das freie Spiel der Kräfte muß entscheiden, so wurde uns entgegengehalten. Wir sollten uns umstellen. Das bedeutet aber Verödung unserer Häfen, Arbeitslosigkeit, Not und Elend für alle Zeiten an der Unterweser. Der Weg nach Berlin war weit, und ehe nur eine einzige Stimme uns Gehör schenkte, vergingen Monate und Jahre. Der heute zur Beratung stehende Vertrag beschäftigt sich in keiner einzigen seiner Bestimmungen mit dem Handel in unseren Unterweserhäfen. Nur in dem Schlußprotokoll ist zu § 29 gesagt, daß das Reich sich bemühen werde, daß die Tarife den Bedürfnissen der oldenburgischen Häfen angepaßt bleiben. So dürftig diese Erklärung des Reiches zu sein scheint, für die ich mich besonders eingesetzt habe, so halte ich sie doch für nicht unwichtig.



Wir wissen aber alle, daß die jetzt bestehende tarifartige Vergünstigung bei weitem nicht ausreichen wird, um unseren Häfen Lebensfähigkeit zu garantieren. Ohne die Subventionen, die wir Brake bereits seit dem 1. September 1925 geben, wäre ein Hafenumschlag überhaupt nicht möglich.

Die Mittel reichen aber nicht aus. Vielleicht nur für eine kurze Zeit, aber nicht für alle Zukunft.

Was dann?

Eine Ausdehnungsmöglichkeit des Umschlags bleibt dann ausgeschlossen. Eine Gefahr, die wir alle klar erkennen müssen.

Es bleibt die Hoffnung auf den Küstenkanal. Es bleiben die Hoffnungen auf Erfolge, die wir unseren weiteren Bemühungen für bessere Tarife und Stärkung des Weserfonds wünschen wollen.

Ich komme zu den kulturellen Belangen an der Unterweser. Ich habe Ihnen ausgeführt, daß der Zusatz des Artikel 97 für sich allein ein sehr problematischer gewesen wäre. Im Gegensatz zu unseren Unterwehshäfen halte ich unsere kulturellen Belange durch den neuen Vertrag jedoch nicht für schlecht gewahrt. Ich darf im einzelnen auf die Begründung der Vorlage und den Ausschußbericht verweisen.

Doch einige größere Gesichtspunkte möchte ich noch hervorheben.

Durch den Vertrag wird zunächst für die Weser ein Wasserrecht geschaffen, welches für unsere staatlichen Gewässer bisher unserem oldenburgischen Recht fremd war.

Ausbauunternehmungen des Reiches sind an der Weser in Zukunft einem Auslegungsverfahren zu unterwerfen, für das zwei Instanzen geschaffen sind und wobei bei Rechtsansprüchen der Rechtsweg nach Durchlaufen der Auslegungsinstanzen nicht ausgeschlossen ist. Ausbauunternehmungen sind Veränderungen, die über die Unterhaltung hinausgehen. Den Ausbauunternehmungen sind gleichzustellen die künstliche Schaffung von Neuland an Ufergrundstücken und die Aufbringung von Baggerboden auf Außendeichslandbereien. Es werden wasserrechtliche Ansprüche geschaffen, für die eine Rechtsgrundlage im oldenburgischen Recht weder bei den staatlichen Gewässern, noch bei den Wasserzügen der öffentlichen Wasserachten früher gegeben war. Der so hoch bedeutsame § 4 schafft nämlich ein Recht auf Vorflut, auf Zuwässerung, auf Grundwasser insofern, als sich diese durch das Ausbauunternehmen ohne Entschädigung oder Herstellung von Einrichtungen gemäß § 3 nicht verändern dürfen.

Einrichtungen zur Verhinderung der Nachteile und Geldentschädigungen sind die Forderungen, die an das Reich gestellt werden können.

Wichtig ist besonders § 11 Abs. 2, wonach die Auslegungsbehörde dem Reich Maßnahmen auferlegen kann, die die Feststellung, ob und in welchem Umfang Schäden entstanden sind, zu erleichtern geeignet sind. Für die Feststellung des Salzgehaltes findet diese Bestimmung besondere Bedeutung. Wichtig ist § 17,

wonach auch nach endgültiger Entscheidung im Auslegungsverfahren wegen nachteiliger Wirkungen des Unternehmens der Betroffene noch Ansprüche stellen kann, es sei denn, daß er schon vor Ablauf der Frist die nachteilige Wirkung vorausgesehen hat.

Schließlich hebe ich noch § 19 hervor, wonach auch das Acht-Meter-Projekt und der über den Entwurf von 1903 bereits erfolgte Ausbau der Unterweser noch nachträglich dem Auslegungsverfahren zu unterwerfen ist.

Meine Herren! Das Vertragswerk wird Annahme finden; das weiß ich. Bei allen Mängeln und Sorgen, die den Vertrag begleiten, ist die Staatsregierung sich bewußt, alles getan zu haben, was in ihren Kräften stand. Ich weiß, daß auch Sie davon überzeugt sind und dies nicht bezweifeln.

Wir wollen gemeinsam hoffen, daß unsere gemeinsame Arbeit dennoch Früchte trägt, und von all den Sorgen und Schwierigkeiten, die wir heute befürchten müssen, unsere Häfen und unsere Landwirtschaft ganz oder zu einem gutem Teil verschont bleiben.

Diesem Ziel soll auch weiterhin unsere ganze Kraft gewidmet sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

**Abg. Lehmkuhl:** Ich möchte nur einige ganz kurze Ausführungen machen, die betreffen die Bitte der Delmenhorster Wasseracht, in den Staatsvertrag eine Bestimmung hineinzubringen, wonach das Reich die Verschlechterung der Wasserverhältnisse in dem Ufergebiet der Dchtum als Folge der Weservertiefung anerkennt. Was ich sehr scharf zurückweisen möchte, ist eine Bemerkung des Regierungsvertreters, die im Bericht Ausnahme gefunden hat. Es heißt da, der Regierungsvertreter hat ausgeführt, es sei keineswegs klar, daß die Hebung der Wasserstände Folge der Weserausbauten ist. Damit ist gemeint die Häufung der Schäden durch höhere Sommerfluten. Die Tatsache, daß diese Sommerfluten sich stark vermehrt haben in den letzten Jahren, ist allgemein anerkannt. Nun soll aber eine Stelle in Berlin herausgefunden haben, das hätte nichts mit der Vertiefung der Unterweser zu tun, sondern sei verursacht durch ein höheres Auflaufen der Fluten in der Nordsee. Das kann ich nicht nachprüfen. Aber eins weiß ich: Wenn die Fluten höher auflaufen, dann ist es doch lediglich eine Folge der Weservertiefung, daß sich das in so verhängnisvoller Weise bei den Anliegern der Dchtum bemerkbar macht und ich hätte gern gesehen, wenn die großen Bedenken bestehen, daß diese ausdrücklich in den Bericht hineingebracht wären. Die Leute sind schwer geschädigt durch die Weservertiefung, und wir haben alle Ursache, diese Schäden abzuwenden. Daß das nicht in den Vertrag hineinkommen kann, mag ja richtig sein, aber die Bemerkung des Regierungsvertreters im Bericht möchte ich ganz entschieden zurückweisen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf II.



Ministerialrat **Ostendorf II**: Der Ausdruck, daß die Hebung der Wasserstände nicht unbedingt Folge der Weserausbauten ist, war deshalb zu wählen, weil nicht nur in der Weser, sondern auch in der Nordsee in den letzten Jahren sowohl eine Hebung als auch eine Häufung der Fluten, die etwas höher auflaufen als das normale Hochwasser, beobachtet ist. Das ist nun einmal Tatsache. Diese Beobachtungen werden gleichmäßig in der Wesermündung, Elbmündung und Emsmündung gemacht. Ferner ist zu beachten, daß hier nur diejenigen Weserausbauten gemeint sind, die dem neuen Staatsvertrag unterworfen werden. Die früheren Ausbauten hatten auch Folgeerscheinungen bezüglich der Verschlechterung der Wasserhältnisse. Ansprüche dieserhalb können nicht mehr gestellt werden, so daß allgemein darauf hingewiesen werden mußte, daß nicht alle Schäden unbedingt Folgen der neuen Ausbauten sind.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1, der den Gesetzentwurf umfaßt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich bis Montag nachmittag 5 Uhr. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2 und 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 53 der Staatsregierung, betr. die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt auf 25, und die Anlage 54, betr. die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der LandesSparkasse auf 18.**

Der gemeinschaftliche Bericht enthält den Antrag 1 zu Anlage 53:

Annahme des Antrages der Staatsregierung zu Anlage 53: Der Landtag wolle sich mit der Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt auf 25 einverstanden erklären.

Antrag 2 zu Anlage 54:

Annahme des Antrages der Staatsregierung zu Anlage 54: Der Landtag wolle sich mit der Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der LandesSparkasse auf 18 einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer (Oldenburg):

Abg. **Meyer**: Meine Herren! Nach Feststellung des Berichts hat der Regierungsvertreter einen Erweiterungsantrag hergegeben, den er kurz folgendermaßen begründet:

„Im Jahre 1923 ist die Zahl der hauptamtlichen Direktionsmitglieder auf 4 festgesetzt worden (Landtags-

schreiben vom 26. April 1923). Diese vier Stellen sind besetzt von drei ordentlichen und einem außerordentlichen Direktionsmitglied. Die Stelle, die von dem früheren banktechnischen Mitgliede bekleidet wurde, ist im Laufe des Jahres 1926 dem jetzigen Vorsitzenden der Direktion übertragen worden. Für ihn ist also eine neue Stelle nicht geschaffen, und daher fehlt jetzt eine Stelle für das neu eintretende banktechnische Mitglied. Die Bedeutung dieser Stelle verlangt aber, daß dem Inhaber Zivilstaatsdienereigenschaft gewährt werden kann.

Zur Ergänzung des Schreibens des Staatsministeriums an den Landtag vom 16. März 1927 (Anlage 53) bitte ich daher, den am Schlusse des Schreibens gestellten Antrag durch folgenden Antrag zu ersetzen:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die Zahl der der Staatsbankdirektion im Hauptamte angehörenden Staatsbeamten auf 5 und
2. die Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt auf 25 festgesetzt wird.“

Der Ausschuß hat noch kurz Gelegenheit nehmen können, sich mit dem Erweiterungsantrag des Regierungsvertreters zu beschäftigen und stimmt diesem einstimmig zu. Namens des Ausschusses ziehe ich den Antrag 1 der Anlage 53 zurück und empfehle dem Landtage die Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

**Präsident**: Also der Ausschuß zieht den Antrag 1 zurück und setzt dafür den eben verlesenen Antrag der Staatsregierung. Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante**: Meine Herren! In dem Ausschußbericht finden Sie folgende Worte: „Aus der Mitte des Ausschusses wurde der lebhafteste Wunsch geäußert, bei Vermehrung von Beschäftigten bei den staatlichen Finanzinstituten auch ältere Angestellte, soweit sie den Voraussetzungen entsprechen, zu berücksichtigen.“ Ich möchte auch von dieser Stelle die Regierung doch dringend bitten, diesem Wunsche des Ausschusses entsprechen zu wollen. Vor kurzem haben die gesamten preussischen Ministerien in einer Rundverfügung allen Dienststellen zur Pflicht gemacht, bei Neueinstellungen in erster Linie die älteren Angestellten, besonders soweit sie verheiratet sind, zu berücksichtigen. Ich möchte die Regierung bitten, diese Frage ebenfalls zu prüfen. Es ist zweifellos, daß bei der Lage des Arbeitsmarktes gerade die älteren Angestellten, die verheiratet sind, in besonderer Notlage sich befinden. Diese besondere Notlage erfordert nach meinem Dafürhalten auch eine besondere Berücksichtigung.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich darf abstimmen lassen über den Verbesserungsantrag der Regierung und über den Antrag 2. Ich



bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Punkt 10 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 56. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem Gesetzentwurf. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag nachmittag 5 Uhr einzureichen. Punkt 11 ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Denkschrift des Vereins oldenb. Richter und Staatsanwälte und zur Eingabe desselben Vereins.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Denkschrift und die Eingabe des Vereins der Richter und Staatsanwälte der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen**: Meine Herren! Der Bericht enthält einen Druckfehler. Es muß heißen Seite 596 zweiter Absatz: „Die Einrichtung eines Abenddienstes.“ Im allgemeinen kann ich mich auf die Ausführungen, die im Bericht gemacht sind, beziehen. Einige Bemerkungen möchte ich noch diesem Bericht hinzufügen. — Im Ausschuß ist lange über diese ungemein wichtige Eingabe des Vereins der Richter und Staatsanwälte verhandelt worden. Wir waren uns alle einig darüber, daß hier ein sehr bedenkliches Symptom vorliege. Die Denkschrift stellt in den Vordergrund die sachlichen Momente. Sie weist nach, daß der Zustand des oldenburgischen Justizwesens manches zu wünschen übrig läßt und sucht die Ursachen herauszuschälen. Dabei geht die Denkschrift nicht so sehr auf die persönlichen Verhältnisse ein. In dieser Frage ist wegweisend die bekannte Rede, die vor einigen Monaten der Oberlandesgerichtsrat Flor in einer großen Versammlung des Reichsbundes höherer Beamter, woran mehrere Abgeordnete teilnahmen, gehalten hat im Saale des Zivillasinos. Diese Rede hat manche Streiflichter auf die ganze Lage geworfen und alle Anwesenden sehr bedenklich gestimmt. Ergänzt wird diese Rede nun durch die Denkschrift des Hamburger Richtervereins, die ungefähr gleichzeitig herausgekommen ist, natürlich vollkommen unabhängig davon. Ich darf vielleicht die Kernpunkte, die wir in der Hamburger Denkschrift finden, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen. Es heißt dort: 20 Richter müssen nach Abzug der regelmäßigen Unkosten für Miete und Mädchenlöhne mit einem Einkommen von

220 Rm. monatlich auskommen, 72 Richter mit 300 Rm., 33 Richter haben Notstandsbeihilfen vom Staate erbitten müssen, 65 Richter sind gezwungen, Bedarfsgegenstände auf Abzahlung zu kaufen. Fast alle Richter der Gruppen 10 und 11 sind auf Nebenwerb angewiesen. M. H., was diese erschütternde Statistik bedeutet, daß weiß jeder, der die Verhältnisse kennt, wie sie sich in Deutschland herausgebildet haben. Dann die bevölkerungspolitische Seite dieser Angelegenheit. Sie ist noch bedeutend ernster. Es heißt in der Denkschrift darüber, daß in Hamburg von 210 Richtern 52 ledig sind, von 158 verheirateten 48 keine Kinder und 43 1 Kind haben. Die Richter erklären weiter, daß sie auf die Dauer nicht imstande sind, die ihnen obliegenden schweren Aufgaben des Berufs zu erfüllen und weisen schließlich darauf hin, das Unrecht sei auf die Dauer untragbar, daß ihnen durch die Besoldungsregelung zugefügt sei. Ich glaube, daß durch diese Denkschrift aus Hamburg die in der dem Landtag vorliegenden Denkschrift geschilderten Verhältnisse in Oldenburg in mehr als einer Hinsicht ergänzt werden.

Nun noch einige Feststellungen zu der Oldenburger Denkschrift. Es muß mit Freuden begrüßt werden, daß der Bericht über die Stellenübersicht bereits auf verschiedene Wünsche des Oldenburger Richtervereins eingeht. So ist ein Antrag vorgelesen auf Veranlassung der Regierung, daß der stellvertretende Landgerichtspräsident die Bezüge der Gruppe 13 erhält. Das ist ein Anfang. Ich wünschte, daß auch die andere Erklärung der Regierung möglichst bald in die Tat umgesetzt würde, daß ein weiterer Oberlandesgerichtsrat nach Gruppe 13, sowie die drei ältesten Landgerichtsräte nach Gruppe 12 kämen und daß eine Reihe von Beförderungstellen für Amtsrichter geschaffen würden in Gruppe 12. Dies hätte gleichzeitig die Bedeutung, daß jeder älteste Amtsrichter in Lübeck und Birkenfeld nach Gruppe 12 käme. — Was absolut untragbar ist, das ist die Grenze von 20 Rm. für die Anschaffung von Büchern. Ich nehme an, daß die Regierung von sich aus diese Summe im kommenden Jahr bereits erhöhen wird. Diese 20 Rm. für die erste Anschaffung genügen nicht. Es ist darauf hingewiesen, daß die Amtsrichter die Möglichkeit hätten, Mehr-Anforderungen zu stellen. Ich möchte aber doch betonen, daß diese Mehr-Anforderungen gewöhnlich zu spät bewilligt werden, besonders wenn es sich um Neubeschaffung wichtiger aktueller Werke handelt. Ferner ist es doch kaum möglich, für diese 20 Rm. die nötigsten Zeitschriften zu halten. Die Erhöhung dieses Ausgabepostens von 20 Rm. scheint mir unbedingt geboten zu sein, zumal die Gesamtausgaben dadurch nicht erheblich erhöht werden. — Ich kann hiermit schließen und mich auf den Bericht, der ja recht ausführlich geworden ist, beziehen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Ausgaben für das oldenburgische Justizwesen insgesamt wohl geringer sind, als die Ausgaben, wie sie in den meisten anderen Ländern für denselben Zweck angesetzt sind.



**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Im Anschluß an den ausführlichen Ausschußbericht und unter Bezugnahme auf das, was ich im Ausschuß ausgeführt habe, möchte ich jetzt nur Einzelheiten noch hervorheben. Ich möchte zunächst bemerken, daß ich schon, bevor diese Denkschrift eingegangen war, Gelegenheit genommen habe, mich im Finanzausschuß des längeren über den Zustand unseres Justizwesens auszulassen und zwar nach der Richtung, daß nicht zu bestreiten ist, daß er nicht befriedigend ist. Daran trifft niemand eine Schuld, sondern das ist eine Folge der Verhältnisse, der Zunahme der Geschäfte, der rapide einsetzenden vermehrten Anforderungen infolge der Aufwertung an Richter und mittlere Beamte und der nicht vorhandenen Möglichkeit in zureichender Weise diese Kräfte zu ersetzen. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur die Tatsache hervorheben und bestätigen. Andererseits muß ich aber mit aller Bestimmtheit behaupten, daß seitens des Ministeriums alles geschehen ist, was geschehen konnte, um diesem Mangel abzuhelpen. Ich habe im einzelnen das im Ausschuß ausgeführt und will darauf nicht zurückkommen. Wenn sich in der Denkschrift Vorwürfe erheben, so muß ich die mit aller Bestimmtheit zurückweisen. Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit, wenn junge Juristen das zweite Examen bestanden haben, die Möglichkeit gegeben ist, die Mängel und Lücken, die augenblicklich da sind, auszufüllen und das Verhältnis in der Justizverwaltung wieder auf den normalen Stand zurückzubringen. — Was dann endlich den letzten Punkt angeht, die Verbesserung der Besoldungsordnung, so muß ich zugeben und auch hier bestätigen, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn eine Aufbesserung erfolgen könnte. Die Staatsregierung hat schon seit langen Jahren sich Mühe gegeben, die Verhältnisse in Bezug auf die Besoldung der Richter zu heben. Aber infolge des Widerspruchs des Reichsfinanzministers auf Grund des Sperrgesetzes hat das leider nicht in zureichendem Maße erfolgen können. Jetzt will ich hoffen, daß, wo die Möglichkeit vorliegt, bei der bevorstehenden Besoldungsregelung auch hier das Erwünschte erreicht wird. Aber ich muß doch hervorheben, — auf Einzelheiten gehe ich auch hier nicht ein, — das Ganze muß sich im Rahmen der dann stattfindenden Besoldungsregelung halten und ich halte es für ausgeschlossen, daß ein besonderes Richterbefoldungsgesetz erlassen werden könnte. Ich habe mich ebenfalls gefreut, daß es wenigstens möglich war, wie von dem Herrn Berichterstatter schon hervorgehoben worden ist, eine Stelle noch besonders zu heben. Das möge ein Anfang sein. Es ist nur wenig, aber bei der jetzigen Sachlage, darüber besteht auch Einstimmigkeit zwischen Regierung und Landtag, läßt sich mehr nicht ermöglichen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

**Abg. Deltjen:** Meine Herren! Die Staatsregierung hat gesetzlich die Befugnis, einzelne Referendare,

die einen gewissen Weg ihres Ausbildungsganges durchlaufen haben, mit richterlichen Geschäften zu beauftragen. Davon hat die Regierung auch in beschränktem Maße Gebrauch gemacht. Es wird zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, daß angesichts der Ueberlastung der Gerichte in noch weitergehendem Umfange hiervon Gebrauch gemacht wird. Ich möchte die Regierung bitten, dahin zu wirken, daß von der Verteilung der richterlichen Geschäfte an die Referendare in der Weise Gebrauch gemacht wird, daß alle Amtsgerichte davon betroffen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Meine Herren! Wir haben die Referendare in verhältnismäßig weitem Umfange mit richterlichen Geschäften auf Grund der gesetzlichen Bestimmung, soweit es zulässig war, beauftragt und ich muß hervorheben, daß sämtliche Anträge, die bisher gestellt wurden, genehmigt worden sind. Weiter zu gehen, liegt kein Anlaß vor. Das muß zunächst von den Amtsgerichten und dem Oberlandesgericht geprüft werden, und wenn ein Anlaß dafür augenblicklich nicht vorliegt, so hat das Ministerium keine Veranlassung, weiter darauf hinzuwirken. Durch mündliche Besprechungen sind die beteiligten Herren über alles dies durchaus unterrichtet und es bedarf nicht noch weiterer Maßnahmen, wie sie von Herrn Abg. Deltjen hier angeregt worden sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Meine Herren! Durch die Eingabe und durch die in ziemlich regelmäßiger Folge erscheinenden Pressenotizen, denen anscheinend der Richterverein nicht fernsteht, wird im Publikum der Eindruck erweckt, als wenn die oldenburgischen Richter besonders schlecht bezahlt würden. Das ist falsch. Die oldenburgischen Richter werden genau so besoldet wie im Reich, wie in allen anderen Ländern. Die daraus erhobenen Vorwürfe sind also falsch. — Es ist im übrigen stets so gewesen, zu allen Zeiten, daß junge und ältere Juristen, wenn sie glaubten, daß ihnen eine andere Tätigkeit besser lag, den Staatsdienst verlassen haben. Die Rückschlüsse, die also auch diesbezl. in der Presse an die an sich bedauerliche Tatsache des Abwanderns geknüpft sind, sind falsch. Einig bin ich mit der Eingabe darin, daß nicht nur die Besoldung der Richter, sondern die Besoldung aller akademischen Berufe, soweit sie noch in Gruppe 10 und 11 und z. T. auch in 12 sind, durchaus unzureichend sind und insofern halte ich die Tendenz der Eingabe der Richter für durchaus richtig und ich würde mich freuen, wenn, auch in Konsequenz des von mir im Vorjahre gestellten Antrages es endlich gelingt, eine den Ausbildungskosten des Akademischen Berufes entsprechende Besoldung einzuführen. Es wird aber dieses Streben durch Artikel, wie sie aus Anlaß dieser Eingabe des Richterbundes in der Presse erschienen sind, ganz besonders durch den Artikel, der die Richtereingabe in gedrängter Zusammenfassung wiedergab, außerordent-

lich erschwert, und ich kann nur bedauern, daß gerade dieser Artikel, der offenbar aus Richterkreisen stammt, in der Presse erschienen ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tautzen.

**Abg. Tautzen:** Das, was Herr Abg. Hartong zuerst sagte, ist zweifellos richtig, es würden überall die Richter nicht besser besoldet als hier auch. Ich glaube aber, daß das nicht allein das Wesentliche dabei gewesen ist, diesen besonderen Schritt mit dieser besonderen Eingabe zu tun. Es scheint mir doch so, als wenn nicht überall das Sparsystem so entwickelt ist wie in Oldenburg gegenüber den Gerichten, wenn sie Handwerkszeug brauchen. Wenn nun in dem Bericht gesagt ist, daß alle Anträge, die vom Oberlandesgericht befürwortet seien, vom Ministerium genehmigt seien, so ist demgegenüber vielleicht darauf hinzuweisen, daß das Ministerium über das Oberlandesgericht an alle Amtsgerichte wiederholt Verfügungen erlassen hat, die die Amtsgerichte von vornherein darauf hinwiesen, mit ihren Ansprüchen außerordentlich bescheiden und zurückhaltend zu sein, und das hat die Amtsgerichte veranlaßt, gar keine Anträge zu stellen. Was der Einzelne im Publikum erleben kann auf den Amtsgerichten, das werden Sie alle wissen, wenn ein Richter sagt, ihm fehlt das Gesetzbuch oder der Kommentar und deshalb muß die Verhandlung mal ausgesetzt werden bis er sich das beschafft hat. Das geht nicht an, und wenn vom Richter Bleifedern usw. angefordert werden müssen, so scheint mir das über das Maß hinauszugehen, die mit vernünftiger Sparsamkeit zu rechtfertigen ist.

Ich bin aber weiter der Meinung, daß uns diese Eingabe auf einen Punkt hinweist, der mir der ernsteste zu sein scheint, und das ist, daß wir in einem kleinen Staat immer Mangel zu verzeichnen haben an tüchtigen Beamten und z. Bt. sind wir ja wohl tatsächlich in der Lage, sagen zu müssen, daß der Nachwuchs an Juristen, besonders für den Richterstand, mäßig und zahlenmäßig knapp ist. Abwarten auf der einen Seite, weil Erwerbsmöglichkeiten da sind, die günstiger sind, da sagt Herr Abg. Hartong, das ist immer so gewesen, auf der anderen Seite aber mehr Neigung, in die Verwaltung zu gehen. Die Verwaltungsbehörden haben es eben mehr verstanden, die Tüchtigen für sich zu gewinnen. (Abg. Hartong: Das geht hin und her.) Das mag sein ich meine aber, z. Bt. scheint das so zu sein, und der Richterstand, der muß doch in Ansehen bleiben beim ganzen Volk als vielleicht der wichtigste Stand. Er soll entscheiden in all den schwierigen Dingen und Verhältnissen über Ehre, Leben und Eigentum und da muß man doch ernste Sorge haben, ob die Qualität des Richternachwuchses in einem kleinen Lande unter solchen Verhältnissen, in denen wir jetzt leben, so ist, daß nicht eine Schwächung des Staates eintritt und das eintritt, was sowieso in der Tendenz der ganzen Entwicklung liegt, daß der Staat nicht stärker bleibt als die Wirtschaft. Dies trifft für alle Beamten zu.

**Stenogr. Berichte.** IV. Landtag. 3. Versammlung.

Deshalb bedarf es in der Tat der ernstesten Aufmerksamkeit, alle Mittel aufzuwenden, um die tüchtigen Juristen dem Staat zu erhalten und besonders auch für den Richterstand zu erhalten.

Ich bin mir nicht so ganz sicher, wie der Herr Ministerpräsident es sagt, ob nicht doch für die Richter ein besonderes Besoldungsgesetz zu schaffen ist. Außerdem kommt ja hierbei mit in Frage und ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob ihm davon etwas bekannt ist, daß im Reich unter Führung von Herrn Prof. Kahl eine Verreichlichung der Justiz beabsichtigt ist. Ganz bestimmte Vorschläge liegen vor. Wenn das der Fall ist, kommen wir ja in eine völlig neue Situation. Ich meine auch, daß jetzt schon etwas mehr hätte getan werden können, als nur eine Stelle von XII nach XIII zu erhöhen. Der stellvertr. Landgerichtspräsident soll geschaffen und nach Gr. XIII besoldet werden. Ich meine, daß für die Oberlandesgerichtsräte dann auch die Gruppe XIII allgemein geschaffen werden muß. Die Begründung, die uns im Ausschuß für diese Position „neue Erhöhung“ gegeben ist, reicht meiner Ansicht nach nicht aus, um nun nicht auch noch einige andere Stellen zu heben. Eine allgemeine Hebung der Eingangsstufe von X nach XI würden auch wir in diesem Augenblick nicht befürworten können.

Ich möchte nun noch eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten richten und ihn dabei darauf hinweisen, daß eine ähnliche Angelegenheit 1920 oder 1921 als der Herr Ministerpräsident Referent im Justizministerium war unter Minister Gräpel, der Abg. Lohse hier im Landtage sehr energisch verfochten hat, die ich jetzt fragen möchte. 4 Amtsgerichtsräte ohne Amtsitz sind ernannt. Diese 4 Amtsgerichtsräte sollen zum Justizministerium gebeten sein und eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, daß sie auf ihre Unversehrbarkeit verzichten. Wenn das zutrifft, so möchte ich fragen, ob das mit dem Sinn und dem Geist des Gerichtsverfassungsgesetzes übereinstimmt und ob das mit dem verfassungsmäßigen Recht der Richter auf Unversehrbarkeit vereinbar ist. Die Not der Juristen darf nicht dazu führen, das Recht der Richter irgendwie zu beschränken und auch der Richter, der noch nicht fest angestellt ist, sondern wenn er richterliche Tätigkeit ausübt, muß vorher nicht auf seine Unversehrbarkeit verzichten müssen. Ich weiß nicht ob die Dinge so liegen; ich stelle sie in Form einer Frage und bitte, mir auch diese zu beantworten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Meine Herren! Ich möchte zunächst darauf eingehen, daß gesagt ist, bei den Gerichten sei zu wenig dafür getan, daß sie genügend Handwerkszeug hätten, weniger als bei anderen Behörden. Das ist nicht der Fall. Es ist nach der Inflation, als sehr gespart werden mußte, an alle Behörden der Auftrag gegangen, sie hätten nach Möglichkeit zu sparen und ich habe gerade auch in meinem



Reffort bez. der Schulen dieselben z. T. Vorwürfe, z. T. Anwürfe zu überwinden, daß noch mehr geschehen sollte. So ist es auch bei den Gerichten. Die Gerichte sind durchaus in der Lage, bei den alljährlich vorkommenden Voranschlagsarbeiten sich zu überlegen, welche Bücher sie nötig haben und das zu begründen, und ich habe aus den weiteren Anträgen, die dann von seiten des Oberlandesgerichtspräsidenten und der Zivilkammer II aus Lübeck kommen, den Eindruck, daß das dort in durchaus sorgfältiger Weise bearbeitet wird, und wie ich schon bemerkte, haben die Anträge, die von daher an das Ministerium gekommen sind, regelmäßig befürwortet und bewilligt werden können. Was Herr Abg. Rohnen vorhin sagte bez. der 20 Rm. Grenze, so bezieht sich das nur auf sog. Handausgaben der Gesetze. Da haben die Richter die Befugnis, bis zu dieser Grenze ohne weitere Genehmigung sich etwas anzuschaffen. Also sie sind durchaus in der Lage, abgesehen davon, weitere Anträge zu stellen.

Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß in der Stellenübersicht nur eine einzige Stelle jetzt weiter bewilligt wäre. Ja, m. H., Sie wissen doch alle ganz genau und es hat auch Ihre Billigung gefunden, daß das Staatsministerium beschlossen hat, im jetzigen Augenblick nicht mehr tun zu können als das aller-, allernotwendigste. Deshalb war es nicht möglich, in diesem Punkte weiter zu gehen.

Die Anfrage, ob eine Verreichlichung der Richter bevorsteht, kann ich nicht beantworten. Mir ist offiziell darüber nichts bekannt geworden.

Was dann endlich die Frage der Anstellung von Amtsgerichtsräten, die noch kein bestimmtes Amt haben, betrifft, so ist richtig, daß diese Herren sich haben verpflichten müssen, daß sie, solange sie nicht eine bestimmte Stelle haben, sich versetzen lassen möchten. Das hängt so zusammen. Diese ganze Maßnahme ist nur getroffen im Interesse dieser Herren; denn die Stellen waren da, aber wir hatten noch kein besonderes festes Amt für sie. Sie wären also sonst, was wir früher Richtsassessor nannten, geblieben, und hätten überall hin versetzt werden können, bis sie wirklich Richter an einem bestimmten Orte wurden. Um ihnen eine festere Stellung zu geben, um mehr für sie zu sorgen in bezug auf Pension usw., ist dieser Weg, der früher stets, so oft ein Bedürfnis vorlag, gegangen ist, auch von uns eingeschlagen worden gerade nur im Interesse dieser Herren; denn wir konnten unmöglich und namentlich im jetzigen Zeitpunkt, wo wir keinen examinierten Nachwuchs haben, uns der Möglichkeit aussetzen, daß wir jemand an den Ort setzen, wo er nur als Hilfsrichter tätig ist und wenn wir ihn an einen anderen Ort versetzen wollten, er uns erklärt, ja, ich gehe nicht dahin. Diese Maßnahme ist also nur getroffen im Interesse dieser Herren, damit sie eine bessere Stellung bekamen. Sowie sie Amtsrichter an einem bestimmten Ort werden, ist selbstverständlich, daß diese Klausel wegfällt. Dann trifft das zu, was für die Richter im allgemeinen gilt, die Unversetzbarkeit.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen. Mir liegt daran, daß draußen der Eindruck verwischt wird, als ob die Richter in irgend einer Beziehung schlechter behandelt würden als die anderen Beamten oder die Aemter. Alle Behörden, also auch die Gerichte sind angewiesen worden, auf allen Gebieten möglichst zu sparen. Ob man soweit gehen mußte, daß man die Kontrolle auf Bleifedern ausdehnte, will ich dahingestellt sein lassen. (Zuruf von der Regierung: Geschieht nicht.) Ich weiß nicht, in einzelnen Fällen ist es, glaube ich, geschehen. Die Frage der Bücherbeschaffung ist, soweit ich zurückdenken kann, stets ein Kampfsartikel gewesen zwischen Ministerium und den Beamten. Es gibt verschiedene Kategorien von Beamten, die eine Kategorie will alle möglichen Bücher haben und liest sie auch, die andere will sie auch haben, liest sie aber nicht, die dritte begnügt sich mit dem, was sie laufend bekommt und verarbeitet sie, und die vierte verarbeitet dieses Material noch nicht einmal. Ich habe selbst früher als junger Assessor auch über die Bestimmungen und Hemmungen, die ich bei der Beschaffung von Büchern hatte, auf das Ministerium geschimpft. Ich überlasse es Ihnen, mich einzugruppiieren in die vier Gruppen. Ich habe auch mal versucht, dem Ministerium klar zu machen, wie töricht von meinem damaligen Standpunkt aus das Verhalten des Ministeriums sei und habe beantragt, man möchte mir gestatten, Broschüren für „50 Pfg.“ anzuschaffen und auch erwägen, ob man nicht etwas freiere Hand bei der Beschaffung der Bücher erhalten könne. Ich habe vom Ministerium zwar die Genehmigung zur Beschaffung des Buches für 50 Pfg. bekommen, aber im übrigen mußte es bei dem Verfahren bleiben. Die Herren schimpfen auch heute noch. Man soll aber daraus nicht folgern, daß irgendwie die Gerichte schlechter behandelt werden als andere Behörden. M. H., die Gesetze, mit denen die Gerichte zu arbeiten haben, stehen im Reichsgesetzblatt, und das hat jedes Amtsgericht. Man kann mit dem Reichsgesetz schon sehr weit kommen, man braucht nicht so große Kommentare, man soll sich selbst nur auch mal anstrengen und nachdenken, wie die Bestimmungen auszulegen sind. Was in den Kommentaren steht, wird viel zu sehr als unanfechtbar angesehen. Das ist um so bedenklicher, als manche Schriftsteller lieber das Herausgeben von sogen. Kommentaren unterlassen sollten. Daß übrigens die Nichtkenntnis eines Gesetzes nicht immer mit dem Fehlen von Kommentaren zusammenhängt, beweist die vor nicht langer Zeit im Lande passierte niedliche Geschichte, daß ein Richter eine Prozeßpartei hat, ihm doch einmal ein Betriebsrätegesetz zu verschaffen, von dem er noch nichts gehört habe. Das hängt nicht damit zusammen, daß das Amtsgericht nicht das nötige Material gehabt hat.

Die Gefahr der Verreichlichung des Gerichtswesens wurde von Herrn Tanzen erwähnt. Herr Kahl hat dieses gesagt. Sie haben ihn neulich schon einmal

zitiert. Ich hoffe, er setzt sich bald zur Ruhe, das Alter hat er dazu. (Heiterkeit.)

Es wurde über die Amtsgerichtsräte ohne feste Anstellung gesprochen. Ich bin mit dem Abg. Tanzen durchaus derselben Auffassung. Es ist das ein Zustand, der nicht erwünscht ist, muß aber sagen, daß ich mich freue, daß Herr Abg. Tanzen jetzt unserer Auffassung ist. 1921 war er als Ministerpräsident, glaube ich, anderer Meinung. (Zuruf Tanzen: Nein.) Sie waren nicht Ressortminister, aber Ministerpräsident und hatten als solcher etwas zu sagen. (Zuruf Tanzen: Ich habe mich aber nicht in die Angelegenheiten des Justizministeriums hineingemischt.) Na, wir wollen über diese Frage lieber nicht reden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

**Abg. Dr. Kohnen:** Es ist sicher richtig, daß die Klagen, die aus den Kreisen der Richter und Staatsanwälte kommen, nur ein Ausfluß allgemeiner Unzufriedenheit der Beamten sind. Der Grundfehler der Besoldungsordnung liegt darin, daß das Gehalt der Gruppe III, worauf die Besoldungsordnung ruht, unzureichend ist und den wirtschaftlichen Anforderungen nicht entspricht. Ich wollte eine Frage an die Regierung stellen: Ist es richtig, daß in nächster Zeit wieder mehrere oldenburgische Richter den Staatsdienst verlassen werden, um einen freien Beruf zu ergreifen oder in die Wirtschaft überzugehen?

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins der planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen des Landesteils Oldenburg um höhere Eingruppierung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins der Beamten des mittleren Bürodienstes des Freistaats Oldenburg um höhere Eingruppierung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich

schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ministerialamtsgehilfen um bessere Besoldung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben**

1. der fünf Mittelschullehrer Bachmund, Peters, Schröder, Siedenburg und Zopf,
2. der drei Mittelschullehrer Bachmund, Schröder, Siedenburg,
3. des Vereins für das mittlere Schulwesen des Freistaats Oldenburg, betr. Ausräumungsmöglichkeit in höhere Gehaltsgruppen,
4. des Hilfsschulverbandes Oldenburg, betr. Aufstellung eines Hilfsschulgesetzes und Einstufung der Hilfsschullehrer in die Gehaltsgruppe 8, 9 und 10,
5. der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs,
6. des Oldenburger Beamtenbundes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Mittelschullehrer, des Vereins für das mittlere Schulwesen Oldenburgs, des Hilfsschulverbandes Oldenburg, der Vereinigung der Fachturnlehrer Oldenburgs und des Oldenburger Beamtenbundes der Regierung als Material überweisen mit dem Ersuchen, im Sinne des letzten Absatzes des Ausschußberichtes zu verfahren.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Eingaben.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

**Abg. Dr. Kohnen:** Meine Herren! Gestatten Sie mir nur noch einige kurze Vorbemerkungen. Ich kann mich im allgemeinen auf den Ausschußbericht beziehen. Aber ich möchte doch einiges zu der Veranlassung für all diese vielen Beamteneingaben, die uns Jahr für Jahr beschäftigt haben, sagen. Die Ursache liegt zweifellos im System der Sechstelung. Der Ausschuß will mit dem vorliegenden Antrag den graden Weg, den er im vorigen Jahre mit der Annahme des Antrages Hartong eingeschlagen hat, weiterverfolgen. Wenn wir heute die vorliegenden Eingaben und die Ausschußverhandlungen überblicken, dann kann man mit einem gewissen Recht sagen, daß Oldenburg am Wendepunkt seiner Besoldungsordnung steht. So wie es bisher war, wird es nicht weitergehen. Es scheint



auch nach den Ausführungen der Regierungsvertreter, daß man endgültig an eine Ueberprüfung der Besoldungsordnung herangehen will in dem Sinne, daß eine Aufhebung der Schlüsselungsgrundsätze erfolgt. Wenn Oldenburg so vorgeht, dann befinden wir uns in Uebereinstimmung mit anderen Ländern. Ich habe hier vorliegen die Besoldungsordnung von Hamburg, Sachsen und Lübeck, die alle schon mehr oder weniger die Schlüsselungsgrundsätze aufgehoben oder durchbrochen haben. Auch in Preußen ist im Hauptauschuß des preußischen Landtages am 8. Februar die Sache zur Sprache gekommen, und da scheint doch eine Differenz zu bestehen zwischen den Ausführungen des Regierungsvertreters im Ausschuß und dem, was der preußische Finanzminister am 8. Februar im Hauptauschuß des preußischen Landtages gesagt hat. Er sagte da wörtlich, ich darf dies mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wohl verlesen: „Zu beachten ist auch, daß die neue Besoldungsordnung, die zum 1. April 1928 erscheinen wird, endgültig mit dem Aufrückungssystem der Sechstelung bricht“. Hier hat der preußische Finanzminister sich in einem ganz bestimmten Sinne geäußert und sogar einen Termin angegeben. Hamburg, Lübeck und Sachsen sind bereits danach vorgegangen. Wenn wir nun auch diesen Weg gehen, dann befinden wir uns also in Uebereinstimmung mit den anderen Ländern, die ich genannt habe. In Oldenburg soll nichts besonderes geschehen, sondern wir folgen dem Beispiel, das andere Staaten uns schon gegeben haben. Alle diese Staaten sind unabhängig voneinander vorgegangen, und es will mir scheinen, wenn wir berücksichtigen, daß fast alle diese Staaten Änderungen und Verbesserungen der Besoldungsordnung vorgenommen haben, daß dadurch ein Beweis für die Notwendigkeit der beantragten Neuordnung bzw. Ueberprüfung der Besoldungsordnung gegeben ist.

Zum Schluß darf ich noch auf eins hinweisen. Es will mir scheinen, daß diese Ueberprüfung der oldenburgischen Besoldungsordnung sich auch erstrecken muß auf die Beamten der oldenburgischen Ordnungspolizei. Man hat den Eindruck, daß die oldenburgische Ordnungspolizei etwas stiefmütterlich behandelt ist. Bis heute besteht z. B. noch keine Dienstaltersliste für die Offiziere. Ich würde es begrüßen, wenn diese Quelle einer gewissen Unzufriedenheit verstopft würde. Das kann doch nicht unmöglich sein. Man kann die oldenburgische Ordnungspolizei von einer gesunden Weiterentwicklung und vom Weiterkommen nicht ausschließen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

**Abg. Lahmann:** Meine Herren! Im Bericht steht, daß offensichtliche Härten auszugleichen sind. Nachdem, was ich gehört habe, liegen große Härten vor, sowohl hinsichtlich der Pensionierung als auch der Aufrückung. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Die Namen kann ich hier auch nicht nennen. Wenn aber einige Beamte dabei sind, die 40 Jahre dem Staate gedient haben und niedriger pensioniert werden, als

was sie ihrem Gehalt entsprechend beziehen müßten, so ist das mehr als eine Härte. Da kann man auch nicht mit Gesetzesparagrafen dagegen angehen. Das erscheint mir und denjenigen, die sich damit befassen haben, als eine Unrichtigkeit. Außerdem glaube ich, sind auch noch einige Beamte da, die tatsächlich bald aufrücken müßten. Ich möchte dringend bitten, daß diese Härten, die im Bericht angegeben sind, nach preußischem Muster baldigst ausgeglichen werden.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes, Kreis Unterweser, betr. Erhöhung der zinslosen Tilgungsdarlehen aus Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

**mündliche Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bezirksarztes i. N. Dr. med. Boeters in Zwickau, betr. die Frage der Abkürzung der Geburten bei lebensunwichtigen „lebensunwertes“ Lebens und Verhinderung desselben durch operativen Eingriff.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen. Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. Der Herr beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem rassehygienischen Problem. Er hat aus dieser Beschäftigung heraus im Vorjahre eine Eingabe an den Landtag gemacht, nachdem er in seiner eigenen Heimat, in Sachsen, mit einer Eingabe abgeblitzt worden war. Er hat auch einen Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt. In dieser Eingabe ist auch der Gesetzentwurf, der beim Reichstage eingereicht ist, enthalten. Er behandelt eine wichtige Materie, die aber wahrscheinlich noch nicht reif ist, gesetzgeberisch geregelt zu werden. Es handelt sich darum, die Fortpflanzungsfähigkeiten von Geisteskranken, Epileptikern, Strafgefangenen, die minderwertig sind und von Tuberkulosekranken zu beseitigen. Dahin gehen sein Gesetzentwurf und seine Anträge. Es ist im Vorjahre schriftlich mitgeteilt worden, daß auch der oldenburgische Landtag

damit nichts anfangen kann und daß, wenn eine Regelung möglich ist, sie nur durch Reichsgesetz geschehen kann. Ich bitte darum, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses I über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lübeck, betr. Erhöhung der Kleinrentnerunterstützung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lübeck zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Ich bitte die Abgeordneten die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses I über die Eingabe des Schlossermeisters Wilhelm Leyendecker in Idar a. d. Nahe, betr. „Leyendeckersche Pläne“.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Schlossermeisters Leyendecker dem Staatsministerium als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18 (Notariatsgebührenordnung). 2. Lesung.**

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur ersten Lesung ergeben hat, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte, Fachgruppe Landwirtschaftslehrer, Oldenburg um Gewährung der Aufsteckungsmöglichkeit nach Gruppe XI und XII.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Schortens und des Redakteurs Schnepel, betr. Einrichtung einer Apotheke in Heidmühle.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der 23. Gegenstand ist bereits mit erledigt bei dem selbständigen Antrag Wempe.

24. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zur Stellenübersicht.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, sämtliche Hauswarte der Gruppe 2 als Hausmeister nach Gruppe 3 zu heben.

Dazu stellt die Staatsregierung einen Ergänzungsantrag folgenden Wortlauts: -

Dem Ausschußantrag 1 wird unter Streichung des Schlüsselpunktes hinzugefügt: „und ihnen das Besoldungsdienstalter, das sie jetzt in der Gruppe 2 haben, in der Gruppe 3 unverkürzt zu belassen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem so verbesserten Antrage. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Der Antrag, den der Ausschuß im Einvernehmen mit der Staatsregierung unter Nr. 1 gestellt hat, hat den Zweck, den wenigen Beamten, die bisher noch in der durchaus unzureichenden Besoldungsgruppe 2 sich befanden, eine Besserung ihrer Lage, insbesondere ihrer Einkommensverhältnisse zu gewähren. Nun ergibt sich aber, daß, wenn die Aufrückung nach den geltenden Grundsätzen geschieht, die finanzielle Auswirkung dieser Aufrückung vor der Hand eine außerordentlich geringe sein würde. Da aber der Ausschuß vor allem die Absicht gehabt hat, diesen Beamten eine bessere Besoldung zukommen zu lassen, bitte ich, den Ergänzungsantrag der Staatsregierung anzunehmen, der zur Folge haben wird, daß die Bezüge dieser Beamten um ein Erhebliches hinaufgesetzt werden.

Hinsichtlich der ganzen Stellenübersicht habe ich dem Bericht wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur im Anschluß an das, was vorhin geäußert worden ist, auch meinerseits recht nachdrücklich die Staatsregierung darum bitten, doch im Laufe des Sommers unter allen Umständen die in Aussicht gestellte allgemeine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorzunehmen. Bisher hat man von einschneidenden Maßnahmen deshalb abgesehen, weil nach Zeitungsberichten und mündlichen Mitteilungen im Reiche und in Preußen eine grundsätzliche Aenderung der bisher geltenden Besoldungsordnung in Aussicht genommen ist. Immer-



hin ist es zweifelhaft, ob diese Absicht zur Wirklichkeit wird. Bei uns in Oldenburg haben sich aber seit 1920 unter der Herrschaft des Sperrgesetzes einerseits und infolge kleiner Verbesserungen und Veränderungen die von Staatsregierung und Landtag beschlossen worden sind, für ganze Beamtengruppen sowohl wie für einzelne Beamte ganz erhebliche Härten ergeben, die eine Quelle starker Unzufriedenheit sind und zu den zahlreichen Eingaben Veranlassung geben, die uns vorliegen. Ich glaube, das Staatsministerium kann ohne all zu große finanzielle Mehrbelastung doch eine ganze Anzahl von Wünschen bestimmter Beamtengruppen, die auch nach der Meinung der Staatsregierung gegenüber anderen Gruppen im Nachteil sind, erfüllen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch besonders auf die Lage der Altpensionäre hinweisen, die durch die Einführung der neuen Besoldungsordnung in eine unglückliche Lage gekommen sind. Einerseits ist ihnen der Vorteil, den sie als oldenburgische Beamte hatten und darin bestand, daß die Pension bis 90% des Gehalts betrug, genommen worden, andererseits sind ihnen die Vorteile der neuen Ordnung vorenthalten, da ihre Pension geregelt worden ist, soviel ich weiß, nach dem Gehalt der Eingangsgruppe der betreffenden Beamtengruppe. Das hat zur Folge, daß ein Beamter, der im März 1920 pensioniert wurde, ein ganz erheblich geringeres Ruhegehalt bekommt als ein fast gleichaltriger Kollege, der ein oder zwei Monate später in den Ruhestand getreten ist. Auch dieser Umstand ist eine Quelle von Unzufriedenheit und dauernder Klagen. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Staatsregierung zu bitten, daß sie doch, wenn irgend möglich, diesem Uebelstande möglichst bald abhilft.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Ein Satz in der Einleitung des Berichtes gibt mir Veranlassung, das Wort zu nehmen. Es heißt da: „Es wurde angeregt, künftig die gesamte Stellenübersicht dem Ausschuß 1 zu überweisen und dem Ausschuß 3 die Ueberprüfung der finanziellen Folgen der dort gefaßten Beschlüsse vorzubehalten. (Zuruf Fröhle: Das ist vielleicht notwendig). Der Tadel ist sehr vorsichtig gefaßt, aber wir finden ihn doch heraus. Ich muß namens des Ausschusses 1 ganz entschieden Verwahrung einlegen gegen die Beschreitung eines Weges, der den einen Ausschuß zum Vormund des anderen macht. Ich muß auch Verwahrung dagegen einlegen, da das Beschreiten dieses Weges dazu führt, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus totzuschlagen. Wir haben wiederholt gehört an dieser Stelle, wie abfällig über den Parlamentarismus auch über unseren, gesprochen worden ist. Unter dem früheren Regime war das Parlament wesentlich höher geachtet von den eigenen Parlamentariern als heute. Heute müßte die Achtung noch eine stärkere und größere sein. M. H., es ist einfach unmöglich eine Ueberprüfung des Beschlusses des einen Ausschusses dem anderen vorzubehalten.

Wie liegen die Dinge? Wenn ein Ausschuß Anträge stellt, die falsch sind oder dumm sind, wie Sie es nennen wollen, dann ist das Plenum dazu da, die Anträge anzunehmen oder abzulehnen. Das Recht der Korrektur liegt beim Plenum, aber nicht bei einem anderen Ausschuß. Ich weiß, daß Schwierigkeiten entstehen können bei der Fassung eines Beschlusses, wo Finanzen in Frage kommen, aber dann ist es Sache der Regierung, sich dagegen zu wenden, und das Recht des Landtages, solche Anträge abzulehnen. So muß die Sache laufen. Die Regierungsvertreter sind im Ausschuß in der Lage, auf die finanzielle Auswirkung eines Beschlusses hinzuweisen. Wenn der Ausschuß trotzdem — wahrscheinlich ist in dem Falle, der hier zu Grunde liegt, das geschehen — wenn also der Ausschuß trotzdem diesem Hinweise nicht entspricht, dann sage ich wieder, ist es Sache des Landtages, den Beschluß des Ausschusses zu korrigieren. Etwas anderes gibt es nicht. Dann wird in den meisten Fällen die Sache in Ordnung kommen. Ich habe eben schon gesagt, daß die Bevormundung sehr milde zum Ausdruck kommt. Man hörte es gesprächsweise ganz anders. Mein Freund Lahmann hat berichtet, daß wir eigentlich Angst haben müßten, hierher zu treten und uns zu verteidigen. Ganz andere Worte sollen gefallen sein. Ich will es dahin gestellt sein lassen. Es geht einmal so, wenn einem etwas nicht gefällt, wird das Urteil härter fallen als wenn man bei Ueberlegung urteilt; aber m. H., es sind soviel wort- und sprachgewandte Abgeordnete im Ausschuß 3, daß sie wohl auch den richtigen Ausdruck hätten finden können, anstatt von der Ueberprüfung des anderen Ausschusses zu sprechen. Was liegt denn der Sache zugrunde? Es liegt zugrunde der Beschluß des Ausschusses über die Förstereingabe. Ja, m. H., das ist sehr interessant, wer hat denn das beschlossen? Doch der Landtag (Zuruf Hartong: Einstimmig?) Jawohl, einmütig. Sind denn die Mitglieder des Ausschusses 1 von einer solch faszinierenden Gewalt daß der Landtag dem unterliegt? Nein, wenn das wäre, dann würde ich das manchmal wünschen und mich über die gelungenen Versuche freuen. Wenn die Regierung große Bedenken hat und Schwierigkeiten sieht, so ist nicht der Ausschuß 1 daran Schuld, sondern der ganze Landtag und man sollte nicht die Herren vom Ausschuß 1 in die Wüste schicken wollen für den Bock, den alle geschossen haben. Ich wiederhole, es werden Schwierigkeiten entstehen können und werden entstehen. Dann müssen sie in eben verfassungsmäßig parlamentarischer Weise gelöst werden. Dieser Vorschlag ist nicht der richtige Weg dazu. M. H., ich will auf eins aufmerksam machen: Warum haben wir denn im Ausschuß 1 in zwei oder drei Fällen Erhöhungen beschlossen, obwohl wir ganz klar waren über die finanziellen Schwierigkeiten? Der Ausschuß hat sich gesagt, es muß hier eine Aenderung eintreten, einmal darum, weil wir die Ueberzeugung haben, es ist hier ein Unrecht gutzumachen und 2., weil der Finanzminister im Ausschuß 1 einmal die Worte gesagt hat, die Regierung lasse sich im Wohlwollen für die Beamten

von niemandem übertreffen (Zuruf: Hört, Hört). Dem Wort muß doch die Tat folgen. Das haben wir nicht anders gemacht. Wir haben dem Hinweis von dem Nichtübertreffenlassen die Tat folgen lassen. Wir haben den Beschluß gefaßt, der Beschluß ist vom Landtage sanktioniert. Sie m. H. werden Gelegenheit haben, noch in ein paar ähnlichen Fällen zu entscheiden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hug sind sehr beachtenswert. Man kann keinen Ausschuß überprüfen, alle 3 Ausschüsse sind vollkommen gleichberechtigt. Daran läßt sich nichts ändern. Man kann die Kritik ja nicht unterbinden. Kritik wird besonders in heutiger Zeit sehr viel geübt und diese Kritik muß auch der Landtag bzw. der Ausschuß sich gefallen lassen. Ob diese Kritik auch dem Landtag gegenüber immer der notwendige Takt zugrunde gelegt wird, ist mir sehr zweifelhaft. Ich wollte sachlich zu der Vorlage keine Stellung nehmen, ich wollte nur darauf hinweisen, daß ich den Bericht erst gestern abend zu Gesicht bekommen habe. Nun möchte ich doch bitten, ob nächstens, wenn solche Berichte auf die Tagesordnung gesetzt werden, nicht zu überlegen ist, daß doch die Abgeordneten einen Tag länger Zeit haben müssen, die Berichte zu studieren, damit sie in der Lage sind, dazu Stellung nehmen zu können. Mir hat leider die Zeit gestern dazu gefehlt. Ich glaube nicht, daß ein Anlaß vorliegt, alles in einem Schnellzugstempo zu erledigen, weil doch der Landtag nach Ostern auch noch tagt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hug nur ganz kurz. Der Abschnitt über das Forstwesen, Seite 643 des Berichts, veranlaßt mich doch zu einer kurzen Bemerkung. Es hat dort der Herr Finanzminister anscheinend Bedenken gegen die Höhereinstufung der Förster. Ich möchte mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß wir die bestimmte Erwartung haben, daß die Regierung nun auch diesen Beschluß des Landtags ausführt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Der Stolz, der aus den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Hug heraus sprach, imponiert mir durchaus, und ich teile ihn als früheres Mitglied des Ausschusses 1 voll und ganz. Wenn Herr Hug Wert darauf legt, dann will ich vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß ich und die übrigen Mitglieder des Ausschusses 3 die Vollwertigkeit und Selbständigkeit des Ausschusses 1 durchaus anerkennen. (Heiterkeit.) Trotzdem . . . (Abg. Hug: Es kommt trotzdem.) Nein, es kommt nicht das, was Sie erwarten, Herr Hug. Trotzdem kommt mir diese Aufregung doch ein klein wenig deplaciert vor und ich kann sie mir nur dadurch erklären, daß die Einleitung in dem Bericht völlig mißverstanden ist. M. H., die Anregung, die gesamte Stellenübersicht dem Ausschuß 1 zu überweisen, geht von mir aus,

weil ich aus meinen Erfahrungen, aus meiner Tätigkeit im Ausschuß 1 heraus weiß, daß man die Stellenübersicht zusammen mit den einschlägigen Petitionen behandeln muß. Das war der Grund, nicht etwa die Eingabe der Förster. Ich wollte damit die Bedeutung des Ausschusses 1 anerkennen und vor allen Dingen seine Fähigkeit unterstreichen, schwierige Dinge, wie sie die Stellenübersicht ist, zu behandeln. (Abg. Tanzen: Das haben Sie großartig gedreht.) (Heiterkeit) Wenn nun in dem Bericht von einer Ueberprüfung der Beschlüsse auf die finanzielle Auswirkung hin die Rede ist, dann ist damit doch ganz klar gesagt, daß von einer Nachprüfung der Beschlüsse als solcher oder gar wie der Herr Kollege Hug sich so stark ausdrückte, von einer Bevormundung in keiner Weise die Rede sein kann (Abg. Fröhle: Na, na.) (Heiterkeit) Es ist klar, daß Beschlüsse zur Beamtenbefoldung, die im Ausschuß 1 gefaßt werden, in ihrer Gesamtheit eine erhebliche finanzielle Auswirkung haben können. Nun hat der Ausschuß 3 die Aufgabe, den Voranschlag der Landesteile ins Gleichgewicht und in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Wenn sich nun bei dieser Ueberprüfung herausstellt, Herr Hug, daß die Auswirkung der Beschlüsse im Ausschuß 1, der die Beschlüsse ja einzeln gefaßt hat und vielleicht eine Gesamtübersicht über die sich ergebenden Folgerungen nicht gezogen hat, eine erhebliche Verschiebung der Gesamtsumme des Voranschlags zur Folge haben, dann würde zu überlegen sein, selbstverständlich unter maßgeblicher Mitwirkung des Ausschusses 1, wie diese Unstimmigkeiten zu beseitigen seien. Das war der Gedanke, der, ich weiß nicht von welcher Seite, von mir ist er nicht, in die Debatte geworfen worden ist. (Abg. Hug: Von Ihnen ist nur das Wort.) Ich habe das übernommen, weil es im Ausschuß gesagt ist. Ich bin sehr gern bereit, dieses Wort zu überprüfen, in ein harmloses zu verwandeln.

Wenn nun davon gesprochen worden ist, daß auch sonst bei der Beurteilung des Ausschusses 1 taktlose Äußerungen gemacht worden sind, so muß ich feststellen, daß solche Taktlosigkeiten im Ausschuß 3 weder gesprochen, noch auch, glaube ich, gedacht worden sind. (Heiterkeit.) Ich kann nur annehmen, daß diese Taktlosigkeiten, sofern sie wirklich vorkommen, mittags zwischen 12 und 1 Uhr im Erfrischungsraum fallen. (Allgemeine Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann:** Der Abg. Fröhle hat eben gesagt, er habe die Zeit nicht gehabt, den Bericht zu studieren, weil er ihn so spät bekommen habe. Ich glaube, wir geben dafür auch dem Ausschuß 1 die Schuld. Deshalb möchte ich beantragen, daß dieser Punkt abgesetzt wird. (Widerspruch.)

**Präsident:** Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl.) Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Bericht ablesen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Minderheit. Es wird weiter verhandelt. (Abg. Fröhle: Gegenprobe.) Ich halte eine Gegenprobe nicht für nötig, wenn ich sehe, daß nur 6 oder



7 Herren dafür stimmen. (Heiterkeit.) Wird das Wort zum Antrag 1 noch gewünscht. Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann**: Meine Herren! Sie sehen ja hier im Bericht, daß der Ausschuß gleichzeitig wünscht, daß geprüft werden soll, ob nicht einzelne Hauswarte mit besonderen Dienstleistungen, die jetzt in Gruppe III sind, nach Gruppe IV aufrücken können. Ich möchte doch bitten, daß die Regierung möglichst weitgehenden Gebrauch davon macht, diejenigen Hauswarte, die Handwerkerarbeiten mit verrichten und auch sonst sehr viel zu tun haben, möglichst nach Gruppe IV zu überführen. Wir haben heute morgen das Klagegeld gehört über die schlechte Bezahlung der Beamten von Gruppe X aufwärts. Ich brauche daher nicht zu betonen, wie es denjenigen geht, die in Gruppe III entlohnt werden. Gewiß, die Zahl der Eingaben, die wir von den höheren Beamten bekommen, haben die Hauswarte und Hausmeister dem Landtage nicht zukommen lassen, auch nicht Eingaben in diesem Umfange, aber ich möchte besonders betonen, daß die Hauswarte es nicht besonders hervorzuheben brauchen, was sie zu arbeiten haben, die Beamten sehen ja täglich, daß sie vollauf mit Arbeiten beschäftigt sind und m. E. eine Besserstellung hier in erster Linie angebracht ist.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Antrag 2: Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Hauswarte (Hausmeister) mit besonderen Dienstleistungen nicht nach Gruppe IV aufrücken können.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Antrag 3:

Dem einen der beiden Gendarmerieinspektoren sind für seine Person die Bezüge der Gruppe IX zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tansen.

Abg. **Tansen**: Zum Antrag 3 möchte ich sagen, daß hierzu ja auch eine Eingabe dem Ausschuß 1 vorliegt. Diese Eingabe ist erledigt und zwar in einem für die Gendarmen wesentlich günstigerem Sinne als es hier in der Stellenübersicht vorgesehen ist. Wir sind der Auffassung, daß für die Gendarmen besonders ungünstige Verhältnisse vorliegen z. Bt. und daß sie deshalb etwa entsprechend dem Antrage, wie er aus dem Ausschuß 1 herausgekommen ist, schon jetzt behandelt werden müssen. Wir haben hier darauf verzichtet, einen Antrag zur Stellenübersicht zu stellen, weil wir wissen, daß die Richtlinie aus dem Ausschuß 1 herauskommt und alle die Entschließungen, die dort gefaßt werden vom Landtag, für die Stellenübersicht auch später bindend sind.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über die Anträge 2 und 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Antrag 4:

In Kap. V, 5 Tit. 1 und 2 wird die Stelle „IV Oberpflegerin“ gestrichen und eine Stelle „VI Oberauffseherin“ neu eingesetzt; die Eingabe der Oberpflegerin G. Barth wird damit für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. — Antrag 5:

Zu Kap. 5, 5 Tit. 1 und 2 wird bei „V Dekonomieverwalter“ in Spalte 11 folgende Bemerkung nachgefügt: „Der Stelleninhaber erhält die Bezüge der Gruppe 6“.

Ich eröffne dazu die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 6:

Zu Kap. VI, 2 Tit. 1 und 2 wird bei „XII Landgerichtsdirektoren“ in Spalte 11 folgende Bemerkung nachgefügt: „Ein Stelleninhaber erhält als Vertreter des Landgerichtspräsidenten die Bezüge der Gruppe 13“.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 7:

In Kap. II, 4 Tit. 1, sowie in Kap. VII, 3 Tit. 1a 5, Tit. 1b 2 und Tit. 1b 4 ist die Bezeichnung „Seminaroberlehrer“ in „Oberlehrer“ umzuwandeln.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 8:

Die Stelle des Hilfslehrers in Kap. VII, 3 ist von Tit. 1a 6 mit der Bemerkung nach Tit. 1a 5 zu übertragen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse jetzt über die Anträge 4—8 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. — Im Antrag 9 beantragt die Mehrheit:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Der steht unmittelbar über diesem Antrag. Dem gegenüber steht der Antrag der Minderheit, Antrag 10: Ablehnung der zu Tit. 1a 2 geforderten Stelle und Annahme der beiden anderen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen und zwar zunächst über den Minderheitsantrag 10. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschußantrag 11 lautet:

Zu Kap. VIII, 7 Tit. 1 und 2 wird in Gruppe X bei „Forstmeister“ eine Stelle abgesetzt und in Gruppe „XI“ bei „Forstmeister“ eine Stelle zugefügt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. — Antrag 12:

In Kap. V, 2 Tit. 1 und 2 des Landesteils Lübeck wird die Bezeichnung „II Justizunterwachtmeister“ ersetzt durch „III Justizwachtmeister“ und in Kap. II, 1 Tit. 1 und 2 des Landesteils Birkenfeld die Bezeichnung „II Amtsgeselle“ durch „III Amtsobergeselle“.

Dazu hat die Staatsregierung folgenden Ergänzungsantrag gestellt:

Dem Ausschußantrag Nr. 12 wird folgender Satz nachgefügt: „Den Stelleninhabern ist das Befoldungsdienstalter, daß sie jetzt in der Gruppe 2 haben, in der Gruppe 3 zu belassen“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag 12 und über den dazu gestellten Verbesserungsantrag. Keine Wortmeldungen. Ich lasse jetzt über die Anträge 11 und 12 und den Verbesserungsantrag zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Antrag 13:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung nochmals, zu prüfen, ob die Stelle des Försters in Pansdorf nicht abgebaut und das Revier den Förstereien in Bad Schwartau und Scharbeutz zugeteilt werden kann, sobald durch natürlichen Abgang eine Försterstelle im Landesteil frei wird.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 14:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wie dem Baumeister Müller die Rückkehr in seine Heimat ermöglicht werden kann.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 15:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins der staatlichen Verwaltungsmänner und die Eingabe der mittleren Justizbeamten der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. — Antrag 16:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Aufhebung der bisherigen einengenden Bestimmung, daß außer dem Direktor nur eine wichtige Stelle an jeder Vollanstalt sein kann, eine hinreichende Anzahl geeigneter Studienratsstellen als wichtige Stellen zu bezeichnen. Damit wird die Eingabe des Philologenvereins für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Ich bin mit dem Antrage 16 einverstanden, möchte aber sagen, daß man ja auch in diesem Falle der Neuregelung der Beamtenbefoldung vorgeht. Ich bin damit einverstanden, möchte aber wünschen, daß man nunmehr auch für andere Gruppen die Folgerungen zieht, besonders auch in den unteren und mittleren Gruppen. Ich verweise auf die Mittelschullehrer und auf andere Gruppen, wo mit demselben Recht solche Ansprüche gestellt werden könnten. Ich bin mit dem Antrage einverstanden, aber wie ge-

sagt, ziehen Sie dann bitte auch die Folgerungen für andere Gruppen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe**: Zur Aufklärung des Herrn Abg. Albers muß ich sagen, daß mit diesem Antrage nicht erreicht werden soll, daß eine größere Anzahl von Studienräten befördert wird, sondern nur, daß eine hinreichende Anzahl von Stellen für den Zweck offen gehalten wird.

**Präsident**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann nehme ich den Antrag 17 noch mit:

Der Landtag wolle die Stellenübersicht mit den aus vorstehenden Beschlüssen sich ergebenden Änderungen genehmigen.

Ich lasse über die sämtlichen Anträge 13—17 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung ist die förmliche Anfrage des Abg. Dannemann. Ich gebe Herrn Abg. Dannemann zur Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Ich nehme an, daß die Anfrage der Staatsregierung schriftlich zugegangen ist, und ich brauche infolgedessen die Anfrage nicht mehr zu wiederholen. Ich möchte zur Begründung noch wenige Worte sagen. Die Zustände, die jetzt an der Hunte sind, sind geradezu unhaltbar geworden, sodaß die Kosten, die vielleicht demnächst entstehen werden, immer größer werden, wenn nicht so schnell wie möglich eingegriffen wird. Es ist mir bekannt, daß die Staatsregierung sich im Reichsrat mit Preußen in Verbindung gesetzt hat, aber das genügt nicht. Meines Erachtens muß man unter allen Umständen verlangen, daß Preußen in Verhandlungen darüber eintritt, was in dem Vertrage von 1903 festgelegt ist. Ich bin noch heute morgen angerufen worden aus Wildeshausen, daß auch heute wieder große Gebiete unter Wasser stehen. Wenn nicht so schnell wie möglich dort eingegriffen wird, werden die Kosten unheimlich vergrößert werden. Schon jetzt sollen sie etwa 2 Millionen Rm. betragen und diese Kosten kann selbstverständlich die Wasseracht allein nicht tragen. Nach dem Vertrage muß Preußen dazu beitragen. Die Arbeiten werden aber schon ausgeführt, obgleich Preußen nicht dazu berechtigt ist; denn in dem Vertrage heißt es, daß man unten anfangen muß und dann erst oben gearbeitet werden soll. So reißt auch alles kaputt an der Hunte. Ich darf die Staatsregierung auch darauf aufmerksam machen, was sie damals, als das Geestwassergesetz geschaffen wurde, erklärt hat. Es lag damals ein Antrag der Staatsregierung vor, nach dem das Verhältnis festgelegt werden sollte, wie weit der Staat zu den Kosten beitragen sollte, und dieser Antrag ist vom Landtag nicht angenommen worden. Aber der Landtag hat von der Staatsregierung verlangt, eine Erklärung abzugeben und da hat die Staatsregierung erklären lassen:



„Die Staatsregierung ist bereit, die Gewährung von Staatsbeihilfen an Wasserachten in denjenigen Fällen beim Landtag zu befürworten, wo eine Wasseracht durch die ihr obliegenden oder von ihr beschlossenen Ausgaben innerhalb des Aufgabenkreises zu stark belastet wird.“

Das ist damals noch eingehend begründet worden, wie das aufzufassen sei und die Hunte-Wasseracht bezieht sich hierauf und wird die Arbeiten nicht ausführen, sondern es ist Sache des Staates, das zu veranlassen. Die oldenburgische Staatsregierung muß sich mit Preußen in Verbindung setzen. Der Vertrag hat nichts zu bedeuten, wenn die Staatsregierung nicht von Preußen fordert, auf Grund dieses Vertrages zu verhandeln. Auch der Kreis Diepholz fordert dasselbe, was wir in Oldenburg fordern. Diepholz will dasselbe, was wir in Oldenburg wollen. Diepholz leidet genau so wie wir in der Hunte-Wasseracht. Aus dem Grunde glaube ich, daß die Staatsregierung so schnell wie möglich eingreifen muß, namentlich auch deswegen wird sie Erfolg haben, weil man in dem preußischen Kreis Diepholz dasselbe Verlangen hat. Ich nehme an, daß die Staatsregierung in diesem Sinne auch die Anfrage beantworten wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Die förmliche Anfrage des Abgeordneten Dannemann wird wie folgt beantwortet:

Für das gesamte preußische und oldenburgische Huntegebiet besteht seit Jahrzehnten das dringende Bedürfnis nach einer durchgreifenden Verbesserung der Wasserverhältnisse.

Auf Grund des Staatsvertrages vom 7. Jan. 1903 der die beiden Länder zu gemeinsamen Handel verpflichtet, ist daher von der preußischen Regierung ein umfassender Ausbauplan aufgestellt worden. Die anliegenden oldenburgischen Gemeinden als die damaligen oldenburgischen Lastenträger vermochten dem Plan der hohen Kosten wegen jedoch nicht zuzustimmen.

Erst nach Beendigung des Krieges konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Eine im Sommer 1922 vorgenommene gemeinsame kommissarische Vereisung der Hunte führte zu dem Ent-

schluß, für die Strecke vom Einfluß der Hunte in den Dümmer bis Wildeshausen einen neuen Plan aufzustellen, zu dessen Verwirklichung auf der preußischen Seite besondere Genossenschaften gebildet werden sollten, während auf der oldenburgischen Seite die mittlerweile ins Leben gerufene Bechtaer- und Huntewasseracht nunmehr als Träger des Unternehmens angesehen werden konnten.

Trotz wiederholter Erinnerungen hat das Preussische Landwirtschaftsministerium den neuen Plan bislang nicht vorgelegt, ebenso ist über die Bildung der preußischen Genossenschaften nichts bekannt geworden. In aller Stille haben aber die am meisten unter dem Wasser leidenden preußischen Kreise Wittlage und Diepholz mit Regulierungsarbeiten in den oberen Flusslinien begonnen und betreiben deren Weiterführung, ohne von ihrer Oberbehörde auf die wiederholten Einsprüche der oldenburgischen Regierung hin daran gehindert zu werden.

Als Antwort auf die mehrfachen oldenburgischen Vorstellungen hat das preussische Landwirtschaftsministerium eine abermalige gemeinsame Vereisung des Huntegebiets vorgeschlagen, bei der die Aufstellung eines neuen Planes unter dem Gesichtspunkt besprochen werden soll, daß die Verwaltung des Mittellandkanals, der das Huntegebiet kurz oberhalb des Dümmer kreuzt, inzwischen eingewilligt hat, daß zu Hochwasserzeiten der Mittellandkanal einen Teil des Hochwassers aufnimmt, das Gebiet des Dümmer also entlastet wird.

Die Vereisung, bei der die oldenburgischen Kommissare den Standpunkt der oldenburgischen Regierung in bezug auf die preussische Verpflichtung zur Erfüllung des Staatsvertrages von 1903 erneut mit allem Nachdruck vertreten werden, wird vom 21. bis 25. April stattfinden.

**Präsident:** Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Es sind heute einige Gesetzentwürfe in erster Lesung angenommen. Ich bitte die Ausschüsse, wenn möglich, das Material zur zweiten Lesung bis Mittwoch herzugeben, damit ich noch eine kurze Sitzung vor Ostern abhalten kann. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Min.